Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 293. Donnerstag den 14. Dezember 1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlung in Frankfurt a. M.
Heute erscheint der 9—12. Bogen (398—401.) des 25. Abonnements von 30 Bogen.

Preußen.

Berlin, 12. Dezbr. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Oberhofprediger, wirkl. Ober-Konsistorialrathe Dr. Ehrenberg den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Peter Biron von Kurland, von Wien. Der Viceoberjägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein, von Meisdorf.

Abgereist: Der Fürst Karl von Lichnowsky, nach Krzyzanowitz, Se. Excellenz der Oberburggraf im Königreich Preußen, v. Brünneck, nach Trebnitz. Der Oberpräsident der Provinz Preußen, Staatsminister v. Auerswald, nach Magdeburg. Der Staatsminister v. Auerswald, nach Plauthen.

Allerhöchster Erlaß vom 13. November 1848, betreffend die der Schlesischen Landschaft gestattete Errichtung einer Darlehnskasse und die Genehmigung des Regulativs für dieselbe.
(Gesetz-Sammlung.)

Auf Ihren Bericht vom 2. d. Mts. will Ich der Schlesischen Landschaft die Errichtung einer Darlehnskasse gestatten und dem für dieselbe entworfenen, in der Anlage zurückfolgenden Regulative Meine Genehmigung jedoch mit der Maßgabe ertheilen, daß aus demselben die Bestimmung des § 11 wegen der Befreiung von der Stempelabgabe für den von dem Darlehnsnehmer auszustellenden Wechsel entfernt werde. Dieser mein Erlaß und das Regulativ ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 13. November 1848.

Friedrich Wilhelm.

Eichmann. v. Bonin. Kisker.

An die Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz.

Regulativ
für die schlesische landschaftliche Darlehnskasse.

§ 1. **Gründung.** In Verfolg ihres stiftungsmäßigen Zweckes, dem allgemeinen und insbesondere dem ländlichen Kredite zur Unterstützung zu dienen, — eröffnet die schlesische Landschaft, neben dem Pfandbriefinstitute, eine aus ihrem Korporationsvermögen dotirte Darlehnskasse, welche dazu bestimmt ist, auf bewegliche Unterpfänder der gleich zu bezeichnenden Art (§ 2) zinsbare Darlehne zu gewähren. Die Darlehnskasse wird unter die Verwaltung der General-Landschafts-Direktion zu Breslau gestellt. Spezialkassen werden in den Städten Glogau, Görlitz, Liegnitz, Frankenstein, Neisse und Ratibor errichtet.

§ 2. **Geschäfte, Darlehne, Pfänder.** Die landschaftliche Darlehnskasse gewährt zinsbare Darlehne nicht über drei Monate, nicht unter Summen von hundert Thalern und nur auf bewegliche Pfänder der nachbenannten Art, als: a) auf innerhalb der Provinz Schlesien lagernde Erzeugnisse der Landwirthschaft, welche dem leichten Verderben nicht unterworfen sind, und auf Produkte des Bergbaues, — auf diese wie jene bis zur Hälfte, im Falle leichtester Verkäuflichkeit bis zu zwei Dritttheilen des Schätzungswerthes; b) auf Hypotheken, welche auf ländlichen Grundstücken in der Provinz Schlesien und zwar innerhalb der ersten zwei Dritttheile des Werthes derselben für die Darlehnnehmer selbst eingetragen stehen, — bis zu einem von der Kassenverwaltung nach eigenem Ermessen zu bestimmenden Betrage, keinenfalls über 85 Prozent der Hypothekenkapitalien hinaus; c) auf landschaftliche und Pfandbriefe des königlichen Kreditinstituts für Schlesien, auf preußische Staats- und solche geldwerthe Papiere, welche von schlesischen Korporationen, Kommunen oder Gesellschaften unter Genehmigung des Staats emittirt worden sind, — überall nur sofern diese Papiere auf jeden Inhaber lauten und nur bis zu einem, von der Kassenverwaltung nach eigenem Ermessen zu bestimmenden Betrage, welcher niemals den Nennwerth übersteigen darf.

§ 3. **Verhältniß der verschiedenen Beleihungen.** Die Beleihungen nach diesen Kategorien sind in sofern begrenzt, als die Darleihen auf Hypotheken (§ 2 b) den vierten, die Darleihen auf geldwerthe Papiere (§ 2 c) den dritten Theil des ganzen Darlehnsgeschäfts der Kasse nicht übersteigen dürfen.

§ 4. **Verbriefung der Darlehne.** Der Darlehnnehmer hat der General-Landschafts-Direktion über das Darlehn einen trockenen Wechsel auszustellen, aus welchem er, wenn auch sonst nicht wechselfähig, doch hier wechselmäßig verpflichtet wird. Der Verpfänder landwirthschaftlicher Erzeugnisse (§ 2 a) muß diese bei einer inländischen Sozietät gegen Feuerschaden versichern. Der Einlieferer einer Hypothek (§ 2 b) muß dieselbe an die General-Landschafts-Direktion cediren; ihm bleibt das Recht vorbehalten, nach Befriedigung der Kasse hinsichtlich des Wechselgeschäfts, die Rückcession zu verlangen.

§ 5. **Zinssatz.** Der für die Darlehne zu entrichtende Zinssatz wird von der General-Landschafts-Direktion periodisch bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

§ 6. **Valuta.** Die Darlehnskasse zählt und rechnet in preußischem Silbergelde, nach den Werthen, welche durch das Gesetz über die Münzverfassung in den preußischen Staaten vom 30. September 1821 (Nr. 673 der Gesetzsammlung) bestimmt worden sind.

§ 7. **Fonds.** Das Stammkapital der Darlehnskasse besteht in dem von der Landschaft hiezu gewidmeten Pfandbriefkapitale von 800,000 Thlr. d. i. Achthundert Tausend Thaler.

§ 8. **Gewinn.** Ueber den aus dem Geschäfte zu erzielenden Gewinn bleibt der Landschaft die Disposition vorbehalten.

§ 9. **Verwaltung.** Die Darlehnskasse wird von der schlesischen General-Landschafts-Direktion, abgesondert von allen übrigen landschaftlichen Kassen, verwaltet. Die genannte General-Landschafts-Direktion zeichnet, innerhalb der Grenzen dieses Statuts, die Grundsätze vor, nach welchen bei der Annahme, Werthschätzung und Beleihung der offerirten Pfänder zu verfahren; sie bestimmt, welche geldwerthe Papiere von der Beleihung auszuschließen (§ 2 c), welcher Abschlag von dem Courswerthe der Effekten zu nehmen (§ 2 c. c.) und auf welchen Betrag der Diskont festzusetzen; sie bewilligt oder versagt die begehrten Darlehne. Sie endlich vertritt die Darlehnskasse nach außen und jedem Dritten gegenüber. Dem landschaftlichen engeren Ausschusse erstattet sie alljährlich einen Bericht über den Geschäftsumfang und die Vermögenslage des Instituts. Die Jahresrechnungen legt sie diesem Ausschusse zur Revision und Abnahme vor.

§ 10. **Lokalkomtoire.** Die Spezialkassen besorgen, als bloße Agenturen der Darlehnskasse, an ihrem Orte die ihnen übertragenen Geschäfte. Sie werden von den Fürstenthumslandschaften verwaltet.

§ 11. **Verkauf der Pfänder.** Wenn ein Darlehn zur Verfallzeit nicht zurückgezahlt wird, so ist die General-Landschafts-Direktion, ohne vorgängige gerichtliche Inanspruchnahme des Schuldners, berechtigt, das dafür bestellte Unterpfand und zwar im Falle dasselbe in einem geldwerthen Papiere besteht, welches an der Breslauer oder Berliner Börse notirt wird, durch einen Börsenmäkler hier oder dort; — in allen anderen Fällen aber nach ihrem Ermessen entweder am Lagerungs- oder an einem benachbarten Orte, durch einen vereideten Mäkler, oder in öffentlicher Auktion durch einen Auktionskommissar, verkaufen zu lassen, und aus dem Erlös die Darlehnskasse wegen Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Dieselbe Befugniß verbleibt ihr auch bei eintretender Insolvenz des Schuldners und ist dieselbe also nicht verpflichtet, das Pfand zur Konkursmasse herauszugeben, sondern nur gehalten, den nach ihrer Befriedigung verbliebenen Ueberschuß des Erlöses gegen Rückempfang des Pfandscheines abzuliefern.

§ 12. **Auflösung der Darlehnskasse.** Wenn die Darlehnskasse aufgelöst werden soll, so wird dies durch einen in Breslauer Zeitungen dreimal, mit Zwischenräumen von je 14 Tagen zu veröffentlichenden Erlaß bekannt gemacht werden. Nach Ablauf eines Halbjahres, vom Tage der letzten Insertion in die Zeitungen ab gerechnet, erlöschen dann alle bis dahin nicht angemeldeten Ansprüche an die Darlehnskasse zu Gunsten der Landschaft.

[Staats-Anzeiger.) Nach dem königl. Patente vom 5. d. M. werden in kürzester Zeit mehrere Gesetze, welche die Befriedigung der durch ein dringendes Zeitbedürfniß hervorgerufenen Wünsche des Volkes bezwecken, mit Vorbehalt der Genehmigung der zunächst zusammentretenden Kammern zur Publikation gebracht werden, unter Anderem eine Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen, desgleichen eine Verordnung über Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte, deren bekannt gewordene Grundzüge von den Bewohnern der altländischen Provinzen überall mit Beifall begrüßt worden sind. — Der provisorische Erlaß dieser und anderer nicht zu verzögernden Verordnungen gründet sich auf Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde,

> wonach, wenn die Kammern nicht versammelt sind, in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden können, jedoch den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen sind.

Wenn sich unter ihnen das Gesetz, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben der ländlichen Grundbesitzer, nicht befindet, letzteres vielmehr nach dem weiteren Inhalte des königl. Patents den zunächst zusammentretenden Kammern vorgelegt werden soll, so beruht dies auf den hinsichtlich jenes Gesetzes obwaltenden besonderen Verhältnissen. Dasselbe ist in der jetzt aufgelösten Nationalversammlung bereits zur Verhandlung gelangt, leider jedoch nur zum Theil wirklich berathen worden, und selbst diese Berathung und Beschließung ist um deswillen nicht als eine vollgültige anzusehen, weil die reglementsmäßige Schlußabstimmung über das ganze Gesetz ausblieb. Die Ursachen hiervon sind bekannt genug. Es braucht nur an die unaufhörlichen Interpellationen über Dinge erinnert zu werden, welche dem wahren Berufe der Versammlung gänzlich fern lagen. — Das Gesetz hat aber auch Eigenthumsrechte zum Gegenstande, über welche schon nach der älteren Gesetzgebung nur unter dem Beirathe der ständischen Vertretung gesetzliche Bestimmungen getroffen werden konnten, weshalb sein provisorischer Erlaß ohne Zweifel auf gewichtige Bedenken bei der Anwendung gestoßen sein würde. — Nach dem Inhalte des allerhöchsten Patents liegt die Hebung des Wohlstandes der ländlichen Bevölkerung der Staatsregierung ganz besonders am Herzen. Mit Zuversicht ist zu erwarten, daß jenes wichtige Gesetz, dazu bestimmt, den Grund und Boden von drückenden Lasten zu entfesseln und die Verhältnisse der kleineren wie der großen Grundbesitzer auf dem Fundamente völliger Freiheit des Eigenthums und der Verfügung darüber dauernd festzustellen, von den zunächst zusammentretenden Kammern in kurzer Frist genehmigt werden wird. Ein großer Schritt zur Erreichung jenes Zweckes wird alsbald durch die Verordnungen über die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien und über die Aufhebung des bäuerlichen Erbfolgegesetzes in der Provinz Westfalen gethan, deren Publikation nächstens bevorsteht. — Es kommt noch hinzu, daß durch die Verfassungsurkunde die unentgeltliche Aufhebung aller Lasten, welche aus der Grund- uod Gerichtsherrlichkeit, überhaupt aus den niederen Regalien und aus der Erbunterthänigkeit fließen (vergl. Art. 40) bereits ausgesprochen, und daß endlich durch das Gesetz vom 9. Oktober d. J. die Suspension der über dergleichen Lasten schwebenden Prozesse und Regulirungs-Verhandlungen verordnet worden ist. — Böser Wille und verderbliche Agitationslust werden zwar auch noch fernerhin das Volk damit täuschen wollen, daß die Regierung auf Rückschritte sinne. Das Volk aber wird diesen Verführern keinen Glauben schenken.

†§ **Berlin**, 12. Dez. [Die Wahlagitationen und der Belagerungszustand. — Die Reichscommissarien und von Gagern.] Wie wird sich der Belagerungszustand mit den Wahlagitationen in unserer Stadt vereinbaren lassen, darüber wird bereits hierselbst manche Diskussion geführt; denn der Gegenstand ist dringend und wichtig, weil sich jetzt schon ziemlich weithin das Bedürfniß herausstellt, auf den Boden der Wahloperationen sich zu begeben. Die Sache wird sich aber trotz des Belagerungszustandes machen lassen und vielleicht gerade in diesem Zustande desto besser, weil doch manche Vorbereitung auf die Wahlen sich gerade nicht in offener Volksversammlung oder durch Plakate so gut treffen läßt, wie in der

Heimlichkeit befreundeter Kreise. Es müßte von eigenthümlicher Wirkung sein, wenn sich das Resultat dieser Art von Wahl-Operationen irgendwie annähernd richtig feststellen und etwa statistisch nachweisen ließe. Diese und ähnliche Vorbereitungen auf die offiziellen Wahlakte werden durch den Belagerungszustand nicht genirt werden, wohl aber die Macht des Worts in öffentlicher Versammlung; denn mögen auch bis dahin, daß die Wahlkämpfe näher rücken, einige Erleichterungen in dem gegenwärtigen Belagerungszustande eintreten, so wird man doch schwerlich die Volksversammlungen, Klubbs und Vereine, die sich unter die Aegide der Wahlvorbereitung stellen würden, verstatten und in ungestörte Thätigkeit übergehen lassen; bis zum 26sten Februar k. J. wird der Belagerungszustand unserer Stadt, wenn auch, wie gesagt, in mildern Formen, wahrscheinlich fortbestehen. Man rechnet bei uns zu den mildern Formen dieses Zustandes bereits die Erlaubniß, welche auf spezielles Ansuchen ertheilt worden ist, daß dieser oder jener Bezirks-Verein sich versammeln und berathen darf; die hinzugefügte Beschränkung aber, daß jede politische Erörterung fern gehalten und von jeder Versammlung der Polizei zuvor Anzeige gemacht werden müsse, bezeichnet die ganze Erlaubniß hinreichend als eine illusorische. Uebrigens beobachten auch unsere Bürger, in Bezug auf diesen Punkt, den passiven Widerstand auf das genaueste und pünktlichste. Sie versammeln sich in der Regel nicht mehr in den Bezirksvereinen, als bis nach eingeholter Polizei-Erlaubniß, und dann beschäftigen sie sich darin mit den sogenannten sozialen oder materiellen Fragen, d. h. mit der Noth des Winters und den Schreckgestalten der Konkurrenz. Nach beiden Richtungen hin wird jetzt hier viel gesprochen und berathen, was gewiß auch in kurzer Zeit manche Frucht tragen wird, ob reife und nahrhafte, bezweifeln wir. — Dies mag aber immer noch so hingehen, wenn nur die Wahloperationen in dieser Jahreszeit glückliche und ersprießliche Resultate liefern, um die Früchte der Freiheit im Allgemeinen ihrer Reife etwas näher entgegen zu führen. In diesem Sinne also wirken hier bereits verschiedene Comité's, die sich theils aus Mitgliedern der aufgelösten Nationalversammlung gebildet haben und im Ganzen und Großen, provinzenweise gleichsam, die Strömungen des Wahlgeistes und -Körpers zu überwachen und leiten zu wollen scheinen. Neben ihnen aber giebt es schon hunderte von Ansätzen zu allerlei Comité's für größere oder kleinere Umkreise, in dieser oder jener Richtung; genug Grund und Stoff für ein politisch bewegtes Leben, zunächst in feindlichen Schranken, wie es die vorigen Wahlen nur in schwachen Umrissen aufzuweisen hatten. — Man geht hin und wieder von der Ansicht aus, daß die Majorität der Linken durch die nächsten Wahlen schon jetzt so gut wie entschieden sei, und man deshalb alle Anstrengungen auf die Herstellung einer liberalen ersten Kammer richten müsse; doch könnte in dem ersten Punkte dieser Annahme leicht ein kleiner Irrthum stecken und deshalb wohl daran zu erinnern sein, die Sache nicht so leicht hinzunehmen. — Von Frankfurt a. M. erwartet man, sowohl von der Centralgewalt als auch von der Majorität der dortigen Nationalversammlung ziemlich sicher Anerkennung der hier bisher geschehenen Schritte; die beiden Reichskommissarien sind von dort angewiesen worden, ihren hiesigen Aufenthalt fortzusetzen, um die Entwickelung der Dinge aus der Nähe zu beobachten. — Von Gagern, der hier sehr determinirt deutsch aufgetreten sein soll, erzählt man sich, daß er in Frankfurt ganz auf preußischer Seite stehe.

§§ **Berlin**, 12. Dez. [Eine Competenzfrage beim Kriminalgericht. — Die Entwaffnung noch nicht beendet. — Persönliches. — Städtisches.] Wie ich Ihnen gestern mittheilte, hat das Kriminalgericht die Verhandlung über eine Anklage wegen Ehebruch auf die Einsprache des Vertheidigers Dr. Stieber ausgesetzt, um die Competenzfrage durch eine Conferenz aller Mitglieder des Kriminalgerichts entscheiden zu lassen. Diese Konferenz hat gestern stattgefunden, 22 Mitglieder wohnten derselben bei. Die Details darüber sind noch nicht bekannt (s. unten), wohl aber das Endresultat, welches dahin lautet: die Einsprache des Dr. Stieber für nichtig zu erklären. Das Gericht stützt sich darauf, daß der betreffende Passus in der Verfassung nichts weiter als eine Verheißung sei. So lange noch kein Gesetz über die Bildung von Geschwornengerichten publizirt, müßte das alte Gerichtsverfahren in Kraft bleiben. — Von den 26,000 Gewehren, welche im Mai der hiesigen Bürgerwehr überliefert wurden, sind bis jetzt nur etwa 23,000 abgegeben worden; die Behörden forschen eifrig nach den fehlenden. Einzelne sind versteckt gefunden worden, und das Militär-Kommando hat beim Staats-Anwalt die Untersuchung gegen die betreffenden Bürgerwehrmänner beantragt. Man stützt sich hierbei auf § 84 des Bürgerwehr-Gesetzes, welcher lautet: „Jedes Mitglied der Bürgerwehr, welches Waffen oder andere zur Ausrüstung gehörende Gegenstände, die ihm von der Gemeinde anvertraut sind, absichtlich verdirbt oder zerstört, oder verkauft, verpfändet, verschenkt oder sonst bei Seite schafft, wird nach den gemeinen Strafgesetzen, oder insoweit diese nicht zur Anwendung kommen, mit Gefängniß von drei Tagen bis zu sechs Monaten bestraft. Der Staatsanwalt hat die Untersuchung bereits eingeleitet. — Der geheime Ober-Justizrath Simon, welcher vom 1. Januar 1849 ab pensionirt wird, hat heute von dem Revisions- und Cassations-Hofe Abschied genommen. — Der Kammergerichts-Präsident Strampf hat dem Ministerium eine Dankadresse für die oktroyirte Verfassung übersandt und hinzugefügt, daß dieselbe bei dem Kammergericht Behufs Unterschrift circulire. — Prof. Hoffmann v. Fallersleben kam gestern Abend auf der Eisenbahn hier an, und wurde auf dem Bahnhofe nach seiner Legitimation befragt. Da er keine solche hatte, so wurde er auf die Polizei geführt, wo man ihn nach den Gründen seines Aufenthaltes fragte. Er antwortete, daß er gekommen, um die Quittung für das ihm ausgesetzte Wartegeld zu schreiben, wurde aber bedeutet, die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen. — Der Magistrat hat sämmtlichen Bezirksvereinen zusammen 5000 Rthl. (50 Rthl. pro Bezirk) angeboten, und zwar leihweise bis zum Frühjahr, um dafür Lebensmittel zu kaufen, und solche zu billigen Preisen an die Armen abzugeben. Zu diesem Zwecke werden die Bezirke aufgefordert, sich zu versammeln, und über den Vorschlag zu berathen. Es ist aber nicht klar, wie diese Aufforderung mit dem Verbot aller Vereine, welches die Polizei auf Befehl des General Wrangel streng handhabt, in Einklang gebracht werden soll.

* **Berlin**, 12. Dez. [Richterliche Bedenken in Folge der Verfassungs-Urkunde. — Die gewerblichen Verhältnisse. — Konflikt zwischen den Kommunal-Behörden. — Kouriere. — Nachrichten aus Paris.] Die gestern bereits in diesen Blättern erwähnte, durch den Kompetenz-Einwand des Dr. Stieber in dem Klassenschen Prozeß hervorgerufene Plenar-Sitzung sämmtlicher Abtheilungen des hiesigen Kriminalgerichts hat gestern Vormittag unter dem Vorsitz des Kriminal-Gerichts-Direktor und Abgeordneten Harassowitz stattgehabt. Da die Berathungen bei verschlossenen Thüren vorgenommen worden sind, so lassen sich über das Resultat derselben nur Gerüchte und Vermuthungen aussprechen. Dem Vernehmen nach soll eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern des Gerichtshofes der Ansicht gewesen sein, daß die Verfassung nicht eher rechtsgültig sei, bis dieselbe von den Kammern acceptirt worden wäre, weil die Oktroyirung derselben dem früher vom Volk und der Krone sanktionirten Prinzip der Vereinbarung zuwiderlaufe, die Majorität des Kollegiums soll sich aber doch dahin ausgesprochen haben, daß die Verfassung schon jetzt rechtsgültig sei. Als Grund hierfür soll man angeführt haben, daß die Verfassungsurkunde in der Gesetzsammlung mit der Unterschrift des Königs gestanden hat, also nach den bisherigen Gesetzen für den Richter verbindlich sei und daß die vorliegende Verfassung eigentlich nicht als eine oktroyirte, sondern eine wirklich vereinbarte sei. Denn da der Nationalversammlung keineswegs die Befugniß ertheilt worden sei, die Verfassung selbstständig zu erlassen, da vielmehr der Krone unzweifelhaft die selbstständige Entscheidung bei allen Meinungsverschiedenheiten zugestanden haben würde, so wäre die vereinbarende Thätigkeit der Nationalversammlung eigentlich lediglich eine berathende gewesen. Jedenfalls sei doch die vorliegende Verfassung unter dem Beirath der Nationalversammlung zu Stande kommen, da der König den Entwurf der Central-Abtheilung fast durchweg genehmigt hätte. Was nun die Auslegung des § 93 der Verfassung anbelangt, so sollen auch hier wieder mehrere Stimmen dafür laut geworden sein, daß jeder Preuße das Recht habe, sofort Geschworne zu fordern, die Majorität soll sich aber auch hier dahin entschieden haben, daß wenn auch nach dem Wortsinn die Sache allerdings zweifelhaft sei, doch der Gesetzgeber unmöglich die Absicht gehabt haben könne, ein förmliches Justitium einzuführen und dem Volke schon eher Rechte zu gewähren, als es möglich sei, die zur Ausübung derselben erforderlichen Organe zu beschaffen. Der Gerichtshof müsse daher seine Funktionen so lange fortsetzen, bis die bereits in Rede begriffenen Vorbereitungen zur Einrichtung der Geschwornengerichte beendigt seien. Nur dann würde eine Verletzung der Verfassung vorliegen, wenn die Einführung der Geschwornen absichtlich verzögert werde, zu welcher Annahme aber bisher jeder Grund fehle. — Der Gerichtshof soll bei dieser Gelegenheit noch mehrere andre Punkte berathen haben, in welchen die neue Verfassung auf unser Gerichtswesen Einfluß hat. Namentlich soll mit Bezug auf Artikel der Verfassung der Beschluß gefaßt worden sein, in Zukunft alle Erkenntnisse mit der Einleitungsformel: „Im Namen Sr. Majestät des Königs" zu publiziren. — Der Prozeß des Tischlermeisters Claßen wird hiernach in den nächsten Tagen weiter fortgeführt werden, und auch der auf heut anstehende Aufruhr-Prozeß wider den Prediger Dowiat und Genossen wird keine Unterbrechung erleiden. Es ist aber diese wichtige Rechtsfrage hiermit noch keineswegs erledigt, da sämmtliche altländische Gerichtshöfe der Monarchie bei solcher betheiligt sind, und da bei der großen Zweifelhaftigkeit der Sache leicht die Entscheidung bei den verschiedenen Gerichtshöfen verschieden ausfallen kann. Jedenfalls wäre es, zumal bei der jetzigen Häufung der politischen Prozesse, zu wünschen, daß die Einrichtung der Geschwornen-Gerichte nach Möglichkeit beschleunigt werden. Der betreffende Gesetz-Entwurf soll im Ministerium längst vollendet sein, es soll sich nur noch um die Organisation der Gerichte und der Lokalitäten handeln und man soll über den Wahlmodus noch nicht recht einig sein. — Unsere lokalen gewerblichen Verhältnisse, welche sich seit dem Frühling in so schwer gedrückter Lage befunden, fangen mehr und mehr an, wieder in Aufschwung zu kommen. Mögen auch die Ansichten über den Rechtsgrund der jüngsten Schritte der Regierung noch so getheilt sein, das wird kein Unparteiischer läugnen können, daß der Erfolg ein segensreicher für die Verkehrsverhältnisse ist. Die gegenwärtige Ruhe und Ordnung hat das Vertrauen wieder erweckt und die Verfolgungen der materiellen Interessen findet wieder einen sicheren Boden. Dieser Erfolg aber verdient die höchste Beachtung, denn er berührt die wichtigste Seite der Gesellschaft, mit welcher alle andern Wohlfahrten der Bevölkerung in innigster Verbindung stehen. Der Belagerungszustand hat zwar zu manchen Unbequemlichkeiten geführt. Im Allgemeinen ist er aber in den letzten Tagen kaum fühlbar zu nennen gewesen und auch da, wo er noch beschränkend in den Weg tritt, wird er, wie verlautet, durch den Oberbefehlshaber von Neuem gemildert werden. Entschieden soll dies überall da geschehen, wo die gewerblichen Interessen beschränkt sind. Uebrigens ist, wie wir für gewiß versichern dürfen, auch der Zeitpunkt nahe, wo, wie alljährlich Ihre Majestäten und die königlichen Prinzen für die Wintermonate den Aufenthalt in Berlin nehmen. — Aus den Berichten über die Stadtverordneten-Versammlungen ist bekannt, daß auf den Antrag des Magistrats dem Könige eine gemeinschaftliche Dankadresse für die oktroyirte Verfassung zu überreichen, eine gemischte Deputation beider Behörden niedergesetzt ward, um den Entwurf einer solchen abzufassen. In dieser Deputation scheint sich aber der Kampf fortgesetzt zu haben, der sich über diese Angelegenheit im Schooße der Stadtverordneten-Versammlung entspann und der es erst nach zwei Sitzungen zuließ, daß Seitens der Stadtverordneten eine Betheiligung an der Adresse beschlossen wurde. Die Deputation nämlich hat nach mehreren Sitzungen sich über eine gemeinschaftliche Adresse nicht zu verständigen vermocht, indem bekanntlich ursprünglich die Stadtverordnetenversammlung sich auf Seite der Nationalversammlung, der Magistrat sich auf Seite des Ministeriums gestellt hatte und jeder Theil nur die Konsequenzen seiner Parteinehmer zu ziehen bereit war. Es sind daher endlich von beiden Theilen, den Deputirten der Stadtverordneten und den Deputirten des Magistrats besondere Adressen entworfen worden, die im Plenum zur wechselweisen Vorlage kommen sollen. Das Magistratskollegium hat, wie wir vernehmen, bereits definitiv abgelehnt, auf die von den Deputirten der Stadtverordneten entworfene Adresse einzugehen; es hat dieselbe mit seinem Standpunkt unvereinbar gehalten und vielmehr den von seinen eigenen Deputirten verfaßten Entwurf angenommen. Dieser soll in den nächsten Tagen durch eine besondere Deputation des Magistrats überreicht werden. Es ist sonach wegen dieser Angelegenheit zu einer entschiedenen Trennung beider Behörden gekommen, indem dieselben, statt gemeinschaftlich zu operiren, nur Anlaß gefunden haben, ihre verschiedenen Standpunkte scharf und klar kund zu geben. — Der k. sardinische Kabinetskourier Lagutaine ist von Frankfurt, der k. großbritannische Kapitän und Kabinetskourier Harkland von St. Petersburg hier angekommen. — An der Börse waren, wie schon seit einigen Tagen, die Geschäfte träge; die Nachrichten aus Frankreich, welche die Wahl Cavaignacs zum Präsidenten sehr in Frage stellen, wirkten drückend auf den Verkehr.

C.-B. Das Erscheinen der „Zeitungshalle" ist durch eine Verfügung des Polizei-Präsidiums auf Anordnung des General v. Wrangel von Neuem suspendirt. Auch das Wiedererscheinen der „Reform" ist untersagt worden. — Gestern Abend ist eine telegraphische Depesche von Paris aus eingegangen, in Folge deren sofort Ministerrath stattfand. Der Inhalt der Depesche ist jedoch unbekannt. — Man erwartet fast täglich die ministerielle Instruktion zur Ausführung der Wahlgesetze. An das Erscheinen dieser Instruktion knüpft sich auch die Hoffnung, gleichzeitig den Belagerungszustand aufgehoben zu sehen. Besonders gespannt ist man auf die Auslegung, die das Gouvernement der „Selbstständigkeit" geben wird, von welcher die Theilnahme an den Wahlen abhängig gemacht ist. Offenbar soll diese von dem Landtage gestrichene Bestimmung eine Beschränkung der früheren Wahlfähigkeit in sich schließen.

C. C. In diesen Tagen sind mehrfach Versammlungen von Bürgerwehrmännern, die den Zweck hatten, Abgeordnete zum Bürgerwehrtage nach Breslau zu wählen, polizeilich und militärisch auseinandergetrieben worden. So vergangene Nacht im bekannten Klubbhause in der Leipziger Straße. — Heut ist eine Deputation der Stadt Schwelm in Westfalen hier angekommen, um dem Könige den Dank ihrer Stadt für das Geschenk der Verfassung darzubringen. — Sonst erfahren wir noch aus Westfalen, daß man dort mit der neuen durch den ehemaligen Minister Kisker vorgeschlagenen Justiz-Ordnung nicht zufrieden ist, weil bei der dünnen Bevölkerung einzelner Landstriche die Gerichtsbezirke einen zu großen Flächenraum einnehmen würden. Man wünscht kleinere Bezirke, wenn auch mit kleineren Kollegien. Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß größere Kollegien die Mitglieder mehr ausbilden, allein auch Kollegien von 5 oder 6 Mitgliedern besitzen hinlänglich die nothwendige Lebens- und Bildungsfrische.

Potsdam, 11. Dez. Heut Morgen um 8 Uhr ritten Se. M. der König und Se. k. H. der Prinz von Preußen nebst einer zahlreichen Generalität zum Brandenburger Thore hinaus, wo der König auf dem Luisenplatz zwei Eskadrons Cavalerie in Augenschein nahm und sie in Parade vorbeidefiliren ließ. Nachdem der König ihnen seine volle Zufriedenheit ausgesprochen hatte, setzten diese Truppentheile, die hier längere Zeit in Garnison gelegen, ihren Marsch nach Brandenburg fort.

Stargard, 10. Dezbr. [Straßenkrawall.] Gestern fand hier ein Straßenkrawall statt, der von Landwehrleuten ausging, welche eine Demonstration gegen den Destillateur Herlinger ausführten. Nachdem eine Anzahl Landwehrmänner im Lokale des Letztern Veranlassung zur Unzufriedenheit mit Herrn Herlinger gefunden hatten, warfen sie die Ladenfenster des Letztern mit Steinen ein, so daß die Wache, um weitere Rohheiten und Ungesetzlichkeiten zu verhindern, einschreiten mußte. Der anhaltend starke Regen konnte die Masse, welche einmal auf die Beine gebracht war, nicht von der Straße vertreiben, und noch im größten Regenguße flogen die Steine gegen die Fensterladen von Herrn Herlinger. (Ostsee-Z.)

Posen, 10. Dez. [Die Widersetzlichkeit der Artillerie-Kompagnie] soll, wie man hört, vorher überlegte Meuterei gewesen sein. Die hohen Militärs sind empört und man spricht davon, daß 4 Mann kriegsrechtlich erschossen und von der übrigen Kompagnie je der zehnte Mann auf Festung geschickt werden sollen. Die Angelegenheit des Lieutenant Rüstow ist dem Stettiner Ehrenrathe übergeben und in der von dort eingegangenen Anklage-Akte besonders darauf Gewicht gelegt, daß Rüstow Mitglied des demokratischen Klubs gewesen. (Ostsee-Z.)

Halle, 11. Dezbr. [Die Zufriedenheit mit dem königlichen Akte des 5. Dezembers) giebt sich immer mehr und mehr in allen Kreisen als die allgemeine Stimmung kund. Der gestrige Tag war von der hallischen Bürgerschaft dazu ausersehen, auch durch eine öffentliche Demonstration ein Zeugniß davon abzulegen, daß man mit Freuden in der neuen Konstitution die glückliche Beendigung der bedauerlichen Zerwürfnisse zwischen Krone und Nationalversammlung begrüßt habe und die octroyirte Verfassung als den wahren Ausdruck des allgemeinen Volkswillens ansehe. Auf Antrag der Bürgerwehr fand vor dem General von Webern eine vereinigte Parade aller eben hier und in der nächsten Umgegend liegenden Linien- und Landwehrtruppen mit den verschiedenen Korps der Bürgerwehr statt. General von Webern hielt eine kurze Ansprache und brachte dem Könige ein dreimaliges Hoch, worauf alle Truppen und die gesammte Bürgerwehr vor ihm defilirten. Die größte Einmüthigkeit gab sich hierbei von allen Seiten kund. Weniger allgemein war die für den Abend von einigen Privaten beabsichtigte Illumination der Stadt, da die städtischen Behörden und die meisten Bürger aus leicht begreiflichen äußeren Gründen es vorgezogen hatten, sich derselben zu enthalten. — Dem Kurator geh. Oberregierungsrath Dr. Pernice ist der seit längerer Zeit unbesetzt gewesene Lehrstuhl des Staatsrechts an der hiesigen Universität wieder übertragen worden. Es hat hiernach den Anschein, als ob das Kuratorium in seiner jetzigen Gestalt auch an der hiesigen Universität gänzlich aufgehoben werden sollte. (Deutsche Ref.)

Koblenz, 10. Dez. [Der Eindruck], welchen die neuesten wichtigen Erlasse des Königs in Betreff der Auflösung der National-Versammlung und der neuen Verfassung in unserer Stadt und Umgegend hervorgebracht, ist ein günstiger zu nennen, besonders bei demjenigen Theile der Bevölkerung, welcher so gern den Frieden uud das Vertrauen im Umgange und Geschäfte wiederkehren sieht und auch bei Weitem der größte ist. Freilich genügen diese beiden Erlasse nicht Allen, und es giebt Leute, denen die Verfassung ungelegen kam, im Gegensatz zu denen, die da sagen: „So hätte der König es gleich machen sollen.“ Was vielsagend für die Katholiken, ist, daß die Geistlichkeit, so viel wir Gelegenheit hatten, ihre Meinung zu hören, sich unverholen zufrieden damit erklärt, besonders da nach den die Katholiken so sehr beengenden Frankfurter Beschlüssen diese vom Könige gegebene Verfassung der Religion ihre Rechte freigiebt und dieselbe sich frei entfalten läßt und der Schule einen Platz anweist, wonach jede Gemeinde die ihrem Herzen theueren Kinder nicht jedem im Glauben verkommenen Schullehrer auf Gnade hin übergeben muß. (Mosel-Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 9. Dezbr. [Die preußische Hegemonie.] Wenn in einem Artikel dieser Blätter schon vor einigen Tagen die Ansicht ausgesprochen worden war, daß es eine dringende Aufgabe der Nationalversammlung sei, so rasch wie möglich mit dem Verfassungswerke zum Ziele zu gelangen, so erscheint dies nach den letzten Vorgängen in Preußen jetzt von noch gebieterischer Nothwendigkeit. Die Berliner Versammlung hat durch ihre Leidenschaftlichkeit und Taktlosigkeit die preußische Regierung gezwungen, den verworrenen Knoten zu durchhauen. Letztere hat zugleich aber auch, indem sie den Beschlüssen der deutschen Reichsversammlung gebührende Berücksichtigung gewährte, das Prinzip aufrecht erhalten, aus welchem diese hevorgegangen ist. An der Reichsversammlung ist es jetzt, die kühne That des Preußen-Königs mit einem eben so entscheidenden Schritt zu beantworten. Dieser wäre die Ernennung eines Staats-Oberhauptes in der Person des Königs von Preußen, mit der Verpflichtung für denselben, die Reichsverfassung thatsächlich ins Leben zu rufen. Die Abneigung, welche in vielen Theilen Deutschlands gegen eine derartige Gestaltung der Dinge, unter der Bezeichnung preußische Hegemonie, obwaltet (s. unten), muß zu den besonderen Erscheinungen unserer Tage gezählt werden, in welchen die Begriffsverwirrung eine so große Rolle spielt. Der König von Preußen an der Spitze der deutschen Centralgewalt wird seine Minister aus der Majorität des ihm zur Seite stehenden Parlaments wählen müssen. Dieses Parlament wird aber nicht allein aus Preußen zusammengesetzt sein, sondern auch aus den Abgeordneten aller andern deutschen Stämme, und es wird jede Stunde in der Macht derselben liegen, das Reichsoberhaupt oder dessen Regierung von Maßregeln abzuhalten, welche das übrige Deutschland zu Gunsten Preußens benachtheiligen könnte. Auch nicht ein Dorf wird der König von Preußen als Reichs-Oberhaupt preußisch machen können! Was er aber wird können: ist: das Ansehen und die Ehre der Staatsgewalt nach Innen und Außen durch eine halbe Million tapfere Krieger geltend zu machen. Gerade dies ist es aber, was wir brauchen! Wenn das deutsche Volk daher der Sache auf den Grund sehen wollte und das Joch der Lüge und der Täuschung einmal abschütteln, unter welches es sich so geduldig beugt, so würde es erkennen, daß ihm, dem Volke gegenüber, diese preußische Hegemonie ein leerer Popanz ist. Anders verhält es sich aber mit den deutschen Fürstenhäusern. Für diese findet allerdings eine direkte Unterordnung unter das Reichsoberhaupt, also hier, aus dem rein dynastischen Gesichtspunkte betrachtet, unter das preußische Haus statt. Die Fürsten können daher wohl mit Recht alsdann von einer preußischen Hegemonie sprechen, nicht aber das Volk. Es ist nicht die Absicht, hier die Anhänglichkeit der Völker an ihre Fürsten zu höhnen, wie es in neuerer Zeit so vielfältig geschehen. Allein, wenn das Volk auch heute noch, wie ehedem, sich lediglich mit seinen Fürsten identificirt, d. h.: wenn z. B. ein Bayer oder ein Würtemberger glaubt, er werde preußisch, weil ein preußischer Fürst die Exekutive jener Gewalt übt, welche aus der Souveränetät des gesammten deutschen Volkes hervorgegangen ist, dann allerdings muß man alle Hoffnung aufgeben, je ein einiges Deutschland entstehen zu sehen. Die Nation selbst muß darauf verzichten, jemals als eine solche unter andern großen Nationen ihre Stelle einzunehmen; sie wird dem Hohn und Spott derselben preisgegeben sein. (Frkf. J.)

[Eine antipreußische Liga.] Zu dem mehrfach wiederholten Gerüchte: daß Baiern bereits einen entschiedenen Schritt gegen Preußens künftige Hegemonie gethan habe, gesellt sich ein neues: Die deutschen Fürsten außerhalb Preußens, Baiern an der Spitze (also die bereits früher erwähnte Liga), wollten nun auch ihrerseits die neueste preußische Sitte nachahmen, aber als Contremine gegen den Erfinder. Sie sollen nämlich gesonnen sein, eine Art von Gegenreichsverfassung zu oktroyiren. Sicher ist, daß die österreichisch-baierische Politik den Kreis ihrer weltlichen und geistlichen Bundesgenossen aufs Eifrigste zu erweitern sucht. Zu diesen Bundesgenossen gehört die katholische Kirche, d. h. der Klerus selbst in den preußischen Landestheilen, in welchen diese Confession vorherrscht und wo seit lange Preuße und Protestant als gehässige Synonyme hingestellt werden. (Frankf. J.)

Frankfurt, 10. Dezember. [Berathungen des Verfassungsausschusses und der parlamentarischen Klubbs.] Ich beeile mich, Ihnen eine mir so eben auf an sich glaubwürdige Weise gemachte Mittheilung zu überschreiben, wenn schon es möglich, daß dieselbe vielmehr der Ausdruck von Hoffnungen und Wünschen ist und daher die betreffende Thatsache selber anticipirt. Diese nämlich wäre, daß in der gestrigen Sitzung des Verfassungsausschusses der deutschen Reichsversammlung mit einer Mehrheit von 29 gegen 1 Stimme beschlossen worden sei, den Antrag zu stellen, **die deutsche Kaiserkrone Sr. preußischen Majestät anzubieten.** Um sich aber für die kaum zu bezweifelnde Eventualität, daß dieser Antrag die Zustimmung der Reichsversammlung erhalte, der Annahme des preußischen Monarchen zu versichern, würde sich der Präsident Herr v. Gagern zu einer zweiten Reise nach Berlin auf den Weg machen, um die desfallsige Willensentschließung Sr. Majestät zu vernehmen. Es wird mir sogar versichert, was ich jedoch zu verbürgen nicht vermag, Herr von Gagern habe die beregte Reise bereits angetreten. — Für heute Nachmittag ist eine Generalversammlung aller parlamentarischen Klubbs im großen Saale des Weidenbusches angesagt, womit bezweckt wird, sich über die Unumgänglichkeit zu verständigen, das große Werk der deutschen Reichsverfassung ohne Verzug zu Stande zu bringen und zu dem Ende von allen etwaigen Parteiaussichten Umgang zu nehmen. Man verheißt sich von dieser Besprechung ein um so günstigeres Resultat, da über die Plötzlichkeit eines solchen Vorhabens alle Parteien, mit alleiniger Ausnahme der äußersten Spitzen der oppositionellen Linken, einverstanden sind und die Sache selbst unter den Führern jener Parteien bereits angebahnt ist. — Mit Hinsicht auf den Sitz der definitiven Reichsgewalt wurde in dem betreffenden Ausschusse die Stadt Gotha oder auch Erfurt in Vorschlag gebracht. Gleichwohl soll sich der Ausschuß mit Stimmenmehrheit für Frankfurt erklärt haben. (N. Pr. Z.)

Stuttgart, 7. Dez. [Interpellationen.] In der heutigen Sitzung der II. Kammer stellte Abg. Seeger eine Anfrage an die Minister darüber, ob die in öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, daß wieder eine bedeutende Truppen-Einberufung bevorstehe, wahr sei oder nicht. Es lasten die großen Militär-Ausgaben so schwer auf dem Lande, daß solches dieselben nicht länger zu tragen vermöge, und er frage daher weiter, ob unsere Regierung der Centralgewalt darüber geeignete Vorstellungen gemacht habe. Staats-Rath Duvernoy sagt, er wisse nichts von neuen Ansinnen der Centralgewalt in dieser Beziehung, und könne daher keine Auskunft geben. Abg. Kopp, bemerkt, es gehe das Gerücht um und sei auch ihm zu Ohren gekommen, daß Soldaten geäußert hätten, bald würden auch sie in die Kammer einrücken, wie in Berlin, und sie auseinanderjagen. Staatsrath Duvernoy verwahrt sich gegen jede Verdächtigung der Regierung, als gehe sie mit Ungesetzlichkeiten oder Gewaltthätigkeiten um. Abg. Kopp erwidert, er habe das ja auch gar nicht gesagt, und überhaupt nicht einmal eine Anfrage gestellt, sondern nur eines Gerüchts Erwähnung gethan. Die Abg. Scheer und Seeger verlangen noch, daß der Kriegs-Departementschef in der Kammer erscheine, um wegen der Truppeneinberufungen Auskunft zu geben. Schließlich bringt der Departementschef des Innern einen Gesetzentwurf ein, wodurch die Gemeindeordnung in mehren Punkten im Sinne des zeitgemäßen Fortschritts abgeändert wird. (D. Bl.)

Jena, 8. Dez. [Einquartierung. Universität.] Wir sollen hier Mitte dieses Monats 1 Bataillon Sachsen als Einquartierung für den Winter erhalten; die Bürgerschaft und der akademische Senat haben bis jetzt ohne Erfolg dagegen remonstrirt. Unsere Universität zählt in diesem Semester 375 Studenten, bedeutend weniger als im vorigen. Rechnet man hiervon noch die (immatriculirten) Oekonomen und Pharmaceuten ab, so möchte die Zahl Derer, die einer Fakultät angehören, kaum 200 betragen. (D. Bl.)

Kiel, 10. Dezbr. Das Strafurtheil gegen die Betheiligten von der Pontonnierkompagnie in Rendsburg ist jetzt gefällt, nachdem das erste Erkenntniß des Oberkriegsgerichts von der Regierung nicht bestätigt und die Aburtheilung einem neuen Kriegsgerichte übergeben war. Gegen den Verfasser der bekannten Erklärung über den Armeebefehl des Generals v. Bonin ist eine dreijährige Zuchthausstrafe, gegen die übrigen Inhaftirten sind verschiedene Festungsstrafen und resp. scharfer Arrest erkannt worden. In Rendsburg, wo vielleicht das Publikum über die den Verurtheilten geschehene Publikation noch nicht unterrichtet war, herrschte heute Nachmittag Ruhe. Die Untersuchung wegen der Vorfälle im 7. Bataillon ist noch nicht beendigt; von hier wurde heute noch ein betheiligter Artillerist gefangen nach Schleswig geschickt. Inzwischen heißt es, daß die preußische Regierung von den Vorfällen in der schleswig-holsteinischen Armee bereits Notiz genommen hat und daß das Verbleiben der preußischen Offiziere im hiesigen Dienste dadurch sehr fraglich geworden ist. Es ist sogar von einem Abtreten des Ober-Generals, anscheinend nicht ohne Grund, die Rede.

Aus Glückstadt, vom 9. Dezbr. wird uns gemeldet, daß dort am Abend zuvor aus Veranlassung der Arretirung eines Soldaten arge Excesse stattgefunden, so daß die Aufruhrakte verlesen worden und das Militär einschreiten mußte. Von Verwundungen wird nichts gemeldet, wohl aber von Verhaftungen. Um 12 Uhr Nachts war die Stadt ruhig.

Oesterreich.

N.-B. **Wien,** 11. Dezember. [Tagesbericht.] Die Abreise des Banus Jellachich ist bis heute verschoben worden. Zuverlässiger als die bisherigen Angaben, läßt sich nun annehmen, daß im Laufe dieser Woche der Angriff gegen Ungarn stattfinden werde. Damit finden die Gerüchte von Vergleichsvorschlägen ihre Erledigung, ungeachtet man hinzufügen wollte, Kossuth habe sich als Geißel stellen wollen. — Der ehemalige Bezirkschef der Nationalgarde in einer Vorstadt, ein reicher, von Geschäften zurückgezogener Privatmann, ist von der Gemeinde auf Schadenersatz angeklagt worden. Da der von ihm ertheilte Befehl beim Angriff der Truppen die Fenster offen zu halten, Plünderungen veranlaßt habe. Das Vermögen des Angeklagten soll sich auf eine halbe Million belaufen. Nach der erschienenen Kundmachung verfällt der standrechtlichen Behandlung noch fortwährend: wer Waffen verheimlicht und nicht abliefert; wer einen Militäristen zum Treubruche zu verleiten sucht; wer zum Aufruhr reizt oder einer solchen Aufforderung werkthätige Hilfe leistet; wer bei einer aufrührerischen Zusammenrottung auf die erste Aufforderung der öffentlichen Behörde sich nicht zurückzieht und wer im letzteren Falle mit Waffen in der Hand betreten wird. — Das über Leszinski ergangene Urtheil begründet sich auch auf dessen Eigenschaft als ausgetretener Offizier, was ihn zur Reversirung, niemals gegen k. k. Truppen zu fechten, verpflichtete. — In Preßburg sollen nicht mehr als 8000 Mann und 50 Kanonen stehen und man glaubt überhaupt, daß Oberungarn um so weniger bedeutenden Widerstand leisten werde, als der Geist der Bevölkerung nichts weniger als magyarisch ist. Jedenfalls würde die Besetzung dieser Landestheile der österreichischen Sache ein bedeutendes moralisches Gewicht verleihen. — Man glaubt, daß der junge Kaiser, statt sich nach Wien zu begeben, seinem kaiserlichen Ohm in Prag einen Besuch abstatten werde. — Die ungewöhnlich milde Witterung — bis 10° R. Wärme — zeigt sich zwar in mancherlei Art für die gewerbtreibenden Klassen günstig, dagegen vermehrt sie die Erkrankungen aller Art in auffallender Weise, und man ist selbst nicht ohne Besorgniß, daß sie der Cholera Vorschub leisten könnte, obgleich sich die Schrecknisse vor derselben durch ihr gelindes Auftreten in den westlichen Großstädten sehr gemindert haben. — Die Postamtsdirektion macht bekannt, daß die Pränumeration auf fremde Zeitungen in baarer Münze geleistet werden müsse, wogegen die Bestellungen des Auslandes auf inländische Blätter mittelst Banknoten entrichtet werden können. — Die Berichte aus Paris, welche der Erwählung Louis Napoleon's zum Präsidenten eine größere Wahrscheinlichkeit verleihen, haben hier einen sehr unangenehmen Eindruck hervorgebracht und auch die Börse wieder verstimmt. — Unsere Theater sind bei guten Vorstellungen wieder sehr stark besucht, und besonders ziehen die „Hugenotten", welche getreulich nach dem Urtexte nirgends so vollendet, wie hier, gegeben werden, ein zahlreiches Publikum an. — Die ungarische Grenzsperre wirkt nur noch in einigen, nicht streng unentbehrlichen Artikeln, als Oel, Fett u. dgl. vertheuernd ein, in Schlachtvieh und Cerealien aber sind unsere Märkte aus verschiedenen Gegenden so reichlich versehen worden, daß die Preise sich gedrückt haben.

Olmütz, 11. Dezember. [Tagesbegebenheiten.] Am 9. langte hier der Prinz Karl von Preußen an, um Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph die Glückwünsche des preußischen Hofes zur Thronbesteigung zu überbringen. Er wurde bei seiner Ankunft auf die ausgezeichnetste Weise empfangen; der Bruder Sr. Majestät ritt ihm entgegen. — Sonnabends und Sonntag besuchte er mit Sr. Majestät und dessen hohen Eltern das Theater. Sonntags fand ihm zu Ehren in der Enveloppe der Festung eine Militärparade statt. Die Aufstellung geschah in zwei Treffen. Im ersten stand die Infanterie, im zweiten die Kürassiere, Artillerie und Genietruppen. Beim Frontabreiten des Prinzen, den Se. Majestät und dessen hohe Eltern begleiteten, wurde die preußische Volkshymne: „Heil Dir im Siegerkranz" gespielt. — Zuletzt defilirten die Truppen. Ihre Haltung war imponirend. Man sah jedem Soldaten an, daß er sich fühlt! (Olm. Z.)

** **Lemberg,** 1. Dezbr. [Die Militärherrschaft.] Heißt das in einem konstitutionellen Staate leben, wenn die Militärbehörden Befehl ertheilen, die „Landstreicher" nach ihrer Ergreifung in die entferntesten Regimenter zu stecken? — Wer hat einen solchen Befehl gegeben? Die Militärbehörde. Wer soll ihn ausführen? Ebenfalls die Militärbehörde. Woher kommt die Militärbehörde zu dem Rechte, willkürlich über das Schicksal von Tausenden zu entscheiden, die sie unter dem elastischen Namen „Landstreicher" einzuziehen beliebt? — Der erste beste Korporal oder Grenzwächter kann hiernach den ehrlichsten Bürger, den er für einen „Landstreicher" hält, ergreifen und ihn der Militärbehörde überliefern, die in letzter Instanz über sein Schicksal zu entscheiden hat. Man hat uns hier keineswegs die Rücksicht und Mäßigung gezeigt, als daß wir nicht zittern müßten für Tausende von Unschuldigen, deren Verbrechen nur das zu sein braucht daß sie jung und für's Heer tauglich sind, und zufällig ohne Paß ergriffen werden. Wird man nicht ferner die zahlreichen Flüchtlinge, die ohne Paß aus russisch Polen herüberkommen, als unter der Kategorie der „Landstreicher" ebenfalls unter die Armee stecken? Von allen Seiten erscheinen die Folgen jenes Firmans gefahrbringend und drohend. Wir können hingegen nur mit den Worten protestiren, aber wir wissen, daß wir schwach sind. Wir haben das Recht, aber nicht die Macht, und müssen uns daher trösten mit der — Hoffnung.

---

* **Breslau,** 12. Dezbr. Die Wiener Post ist heute ausgeblieben.

Italien.

[Die Lage der Dinge in Neapel, Rom und Oberitalien.] Aus Turin wird ein Ministerwechsel gemeldet. In Folge der jüngsten Wahl-Resultate erschien Pinelli bei Eröffnung der Sitzung vom 4ten Dezember in der Kammer und zeigte ihr an, daß das Ministerium abdanke. Die Kammer blieb still. Das Volk, mit den flüchtigen Lombarden und ihren Fahnen an der Spitze, zog vor die Wohnung Gioberti's, sang Nationallieder und rief: „Es lebe das freie Italien! Es lebe Gioberti! Es leben die Römer und Toskaner!" Gioberti soll von Karl Albert mit Bildung eines neuen Kabinets beauftragt worden sein. Dem bonapartistischen Blatt Liberté zufolge, wäre Colegno, ehemaliger Kriegsminister, damit beauftragt.

Aus Rom sind Berichte bis zum 30. November und aus Neapel bis zum 29. November eingegangen. Laut diesen Berichten befindet sich der Papst noch in Gaeta, wo am 2. Dezember ein geheimes Konsistorium stattfinden sollte, in welchem, wie man glaubt, die Mittel und Wege berathen werden sollen, durch welche die Römer zur Ordnnng zurückzuführen sind. Der neapolitanische Hof war auch noch in Gaeta und der Papst soll versprochen haben, Neapel zu besuchen.

Der Presse ist wieder eine Mittheilung über die Lage der Verhandlungen in Betreff der lombardisch-sardinischen Frage zugegangen, welche lautet: „Wir haben bereits auseinandergesetzt, auf welche Weise die eine Zeit lang suspendirten Verhandlungen in der italienischen Frage zwischen den vermittelnden Mächten und dem österreichischen Kabinet wieder aufgenommen worden sind. Wir können jetzt hinzufügen, daß der letzte Akt des Ministeriums Wessenberg darin bestand, Frankreich und England zu erklären, daß Oesterreich der Wahl der Stadt Brüssel zum Unterhandlungsort nichts entgegenzusetzen habe. Wenn wir wohl unterrichtet sind, so hat der Fürst Schwarzenberg seinerseits die Bereitwilligkeit gezeigt, diese Konferenzen sogleich zu eröffnen; aber das Kabinet von Paris, von anderen Fragen zu sehr in Anspruch genommen, will die Angelegenheit bis nach der Präsidentenwahl hinausgeschoben haben, und Lord Palmerston ist hiermit einverstanden. Da es inzwischen von Bedeutung ist, daß die gegenseitige Haltung der kriegführenden Mächte bis dahin genau bestimmt werde, damit jede Kollision, welche den Krieg wieder entzünden könnte, vermieden bleibt, sind die Repräsentanten Frankreichs und Englands zu Wien und Turin beauftragt worden, Oesterreich und Sardinien zu der moralischen Verpflichtung zu veranlassen, daß sich beide Mächte jedes dem Geiste des Waffenstillstandes von Mailand widersprechenden Aktes enthalten. In Folge dessen hat die österreichische Regierung versprochen, während dieses Zeitraums die Blokade von Venedig nicht zu erneuern und sich selbst zu Lande jeder Feindseligkeit gegen die Dogenstadt zu enthalten, vorausgesetzt, daß die kaiserlichen Truppen von den Venetianern nicht angegriffen würden, wie es bei dem jüngsten Ausfall derselben gegen die Garnison Mestre geschehen ist. Dagegen wird die sardinische Flotte neuerdings die Gewässer von Venedig verlassen und in den Hafen von Ancona zurückkehren, wie es durch den Waffenstillstand von Mailand festgesetzt war. Uebrigens würde die sardinische Flotte nur unter den größten Gefahren ihre Stellung an der Küste von Venedig während der Winterzeit behaupten können, da der Sirokko dann mit größter Gewalt im Golfe wüthet. Die vermittelnden Mächte scheinen speziell die Erhaltung der durch Admiral Albini kommandirten Flotte beabsichtigt zu haben. Das österreichische Geschwader, das in dem Hafen von Pola in Istrien Schutz hat, könnte jeden Augenblick mit Hülfe der Dampfböte, mit denen es wohl versehen ist, die sardinischen Schiffe angreifen. Wenn das österreichische Geschwader nicht so stark als die sardinische Flotte für den Kampf in geschlossener Linie ist, so ist es mehr als hinreichend, um die sardinischen Schiffe isolirt anzugreifen, wenn der schlechte Wind den Admiral Albini verhindern sollte, seine Seekräfte zusammenzuhalten. Es ist überdies dem wiener Kabinet neuerdings von kühnen griechischen und dalmatischen Schiffern das Anerbieten gemacht worden, die sardinische Flotte anzuzünden. Durch alle diese Gründe scheint die Zurückberufung der sardinischen Flotte uns zur Genüge gerechtfertigt zu sein. Es bleibt uns noch übrig, einige Worte über die Sendung des Grafen Martini nach Paris zu sagen. Man erinnert sich, daß der General Marmora, Adjutant des Königs von Sardinien, nach Frankreich gekommen war, um die Autorisation nachzusuchen, daß General Bugeaud an die Spitze der piemontesischen Armee gestellt werde, ein Ansinnen, welches die französische Regierung förmlich abschlug. Das sardinische Ministerium, oder vielmehr die krieggesinnte Partei in Piemont, beauftragte hierauf den Grafen Martini, statt des Marschalls Bugeaud um den General Bedeau zu bitten. Wir glauben zu wissen, daß Graf Martini eben so wenig, als der Graf della Marmora, das Ziel seiner Vermittelungen erreichen wird, da Frankreich im Einverständniß mit England während der Dauer der diplomatischen Unterhandlungen sich jedes Aktes enthalten will, der sich von der rein friedlichen Vermittelung entfernt."

Frankreich.

Paris, 9. Dezember. [Nationalversammlung. Sitzung vom 9. Dezember.] Corbon, Vicepräsident, eröffnet um 1½ Uhr die Sitzung. — Das Protokoll wird vorgelesen. Corbon: „Ich theile zunächst der Versammlung folgendes Resultat des gestrigen Skrutiniums für die Wahl des provisorischen Staatsrathes mit. Zu Mitgliedern wurden gewählt: Fr. Arago, Lacrosse, Lamartine, Bedeau, Dupont de l'Eure, Senard, Goudchaux, Billault, Martin aus Straßburg, Tocqueville, Havin, Parieu, Remusat, Simon (Jules), Stourm, Grevy, Boudet, Chambolle, Cormenin, Buchez, Lichtenberger, Carnot, Boulatignier, Marrast, Landrin, Ferdinand von Lasteyrie, von Falloux, Baulabelle, Baroche, Bixio. (Sensation.) An der Tagesordnung ist das Gesetz über die Verantwortlichkeit des Präsidenten. Pascal Duprat findet dasselbe schon in den Entwürfen zu den organischen Gesetzen. Man könne unmöglich zwei Gesetze aus demselben Teig backen. Er verlangt daher, erst über die Frage zu berathen, ob man den Vorschlag überhaupt genehmige? (Zweideutiger Beifall.) Cremieux vertheidigt seine Arbeit. Die Versammlung habe sie bereits auf die Tagesordnung gesetzt; sie müsse sie also diskutiren. St. Gaudens findet den Antrag verfassungswidrig. Er hätte nicht vom Bürger Cremieux gestellt werden dürfen, sondern vom Verfassungs-Ausschusse ausgehen müssen. Dieser habe in den organischen Gesetzen bereits vorgesehen. „Man wirft ein, wir könnten doch unmöglich in Gegenwart des Präsidenten deliberiren. Warum denn nicht? Wir werden doch immer noch stark genug sein, um unsere gesetzgeberische Würde zu behaupten. Ich trage also auf Vertagung bis zu den organischen Gesetzen an. (Ja, ja! Nein!) Die Vertagung wird entschieden. Rondeau, der Konkurrent des Bonapartisten Pyat, wird für das Yonne-Departement zugelassen. Die Versammlung schreitet zur Abstimmung darüber, in welcher Reihenfolge die organischen Gesetze zu berathen? Baroche schlägt Vertagung vor, da die Gemüther gar zu aufgeregt seien. (Ja! Ja! Nein! Nein!) Man ruft nach Abstimmung darüber. Dieselbe erfolgt durch Zettel; 329 stimmen gegen, 224 für die Vertagung. Die Reihefolge der organischen Gesetze wird also sofort berathen. In erster Linie kommt das Gesetz über Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, also auch des Präsidenten; dann das Gesetz über den Staatsrath; drittens das Wahlgesetz. Die Frage: Ob auch die Departements- und Gemeinde-Organisation in diese Reihe aufzunehmen? wird mit 359 gegen 221 Stimmen bejaht. Ferner entscheiden 380 gegen 179 Stimmen, daß auch viertens die Gerichtsordnung unter die organischen Gesetze aufzunehmen sei. Howyn Tranchére ruft einigen Tumult hervor, weil er die nachfolgenden Gesetze (über Unterricht u. s. w.) ausschließen will. Es beginnt ein viertes Skrutinium. Die Versammlung entscheidet, daß auch der sogenannte subsequente Theil der organischen Gesetze (worunter das Unterrichts- und Belagerungs-Gesetz) in obiger Reihefolge Platz finden soll. Joly: „Ich verlange das Wort über die Tagesordnung!" Corbon: „Sie haben das Wort." Joly: „Ich besteige die Tribüne, um den Minister des Innern über die Lage von Paris zur Rede zu stellen." (Hört! Hört!) — Eine große Agitation herrsche in der Stadt. Alle Straßen, namentlich die Viertel um den Vendomeplatz, seien vollgepfropft und die Circulation gehindert. Ein Bürger, der es gewagt: Es lebe Cavaignac! auszurufen, sei fast gesteinigt worden. Alle Welt habe ihm entgegengerufen: Nieder mit Cavaignac! (Erstaunen.) Die Elemente des Hasses seien verschiedener Natur. Darunter die Versammlung der Obersten bei Dufaure. Die ministerielle Willkür der letz-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 293 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 14. Dezember 1848.

(Fortsetzung.)

ten Tage habe sie genährt. Der Kriegs-Minister z. B. habe „rothe" Offiziere versetzt. (Der Redner liest einen Brief aus dem Journal Republique.) Ferner gehe das Gerücht, die Klubbs würden am Montag geschlossen u. s. w. Er wünsche darüber Auskunft. Dufaure: „Ich erwiedere auf die verschiedenen Punkte: 1) Ich ließ die Nationalgarde-Obersten zu mir kommen, um sie zu konsultiren. Das war meine Pflicht in Rücksicht auf die Lage. 2) Die Gruppen waren bis jetzt friedlich; daß man: Nieder mit Cavaignac! geschrien, hat mich noch nicht zu Gewaltmaßregeln gezwungen. Wenn ich sie aber unterdrücken wollte, werde ich es nicht mit Polizei-Gesetzen, sondern mit dem Attroupements-Gesetz thun. 3) Betreffs der Klubbs erwiedere ich, daß die Regierung dann sie aufheben wird, wenn sie selbige für gefährlich halten wird, und sie wird ihr Gesetz selbst auf die Wahlversammlungen ausdehnen. Für jetzt ist dies nicht nöthig. Ist der Präsident gewählt, dann wird die jetzige Exekutivgewalt zur gehorsamsten Dienerin herabsinken." Boureys: „Wir Alle!" (Lachen zur Linken.) Ledru Rollin widerspricht heftig und wirft dem Minister vor, daß er verhehle, was in der Versammlung der Obersten der Nationalgarde geschehen. Der Minister habe eine Insurrektion prophezeiht, die vom Berge unterstützt würde. Ledru Rollin bestreitet dies und erhält lebhaften Beifall. Lamoricière erklärt, daß alle Vorsichtsmaßregeln getroffen seien. Was die Offizier-Versetzung betreffe, so glaube er sich in seinem Rechte. Eine Regierung, deren Offiziere rothe Klubbs besuchen dürften, wäre verloren. Die Sitzung wird um 6½ geschlossen. Der Vorfall hat keine Folgen.

[Aufregung in Paris.] Auf den Boulevards und am Vendomeplatze vor den Thüren des Gasthofs, wo Louis Bonaparte wohnt, sind wieder viele Gruppen versammelt, die sich aber ruhig verhalten. Man lacht und ruft von Zeit zu Zeit: „Es lebe Napoleon! Es lebe der Kaiser!" Im Viertel St. Jacques beträgt man sich weniger sanft. Das Volk warf gestern Abend dort Koth und Steine in die Kasernen und Wachtstuben der Mobilgarde, die in Folge dieser Scenen mit Linientruppen umgeben und besetzt worden sind. Das Ministerium hat eine kurze Proklamation an die Börsenhalle heften lassen, worin es für die Ruhe von Paris bürgt und das Wahl-Resultat zu achten verspricht, wie dasselbe auch ausfallen möge. In den Mairiehöfen erblickt man, wie vor Theaterkassen, lange Reihen, die auf ihre Wählerkarte harren. Gassenjungen und feingebildete Damen theilen ganze Stöße von bonapartistischen Stimmzetteln an die Vorübergehenden, die sie je nach Laune in tausend Stücke zerreißen und in die Luft werfen. Dieses Schneegestöber erregt viel Gelächter. In Paris soll indeß Cavaignac wenig, dagegen in den Departements viel Hoffnung haben. Es unterstützen Cavaignac, wie man herausgerechnet hat, 190 Journale, darunter fast alle Präfekturblätter, Louis Bonaparte 103 und Ledru Rollin 48. Der National warnt seine Leser vor Empörungsversuchen der Bonapartisten am morgenden Tage; man wolle das Gerücht vom Tode des Generals Cavaignac ausspreugen. Die Assemblée Nationale sagt: „Tiefe Entmuthigung herrscht um den Chef der Exekutivgewalt. Sein Hof gleicht schon dem Hofe eines sterbenden Königs. Die untergehende Sonne hat wenig Anbeter." Considerant's Demokratie und Ledru Rollin's Revolution behaupten, in einer Geheimsitzung des bonapartistischen Ministerraths sei der große Staatsstreich auf den 20. d. M. verschoben worden.

[Die preußische Verfassung.] Heute ist die neue preußische Verfassung hier bekannt geworden. Das Journal des Débats theilt eine vollständige Uebersetzung derselben, so wie des ministeriellen Berichts an den König, mit und spricht sich darüber folgendermaßen aus: „Der König von Preußen hat seinen Völkern eine Verfassung gegeben, welche ohne Zweifel den Wünschen der vorgeschrittensten konstitutionellen Partei entsprechen wird. Die neue Verfassung ist auf sehr breiter Grundlage entworfen und der belgischen nachgebildet; alle bürgerlichen Rechte, alle politischen Freiheiten und Garantien, wie die persönliche Freiheit, die Religionsfreiheit, die Lehrfreiheit, die Preßfreiheit ohne Kaution, sind darin aufgenommen. Wir wissen noch nicht, wie der neue, der Nation vom Könige vorgeschlagene Vertrag aufgenommen worden ist, es dünkt uns aber, daß es unmöglich war, besser zu beweisen, als König Friedrich Wilhelm IV. es gethan, wie unbegründet die gegen das Ministerium vom 8. November geschleuderten Reaktionsbeschuldigungen waren, und daß der vernünftigste und einsichtsvollste Theil des Landes Recht gehabt hat, den Absichten und dem Wort seines Königs zu vertrauen." Der National sagt unter Anderem: „Die preußische Verfassung ist, wir lassen ihr gern diese Gerechtigkeit widerfahren, liberaler als die Charte, unter der wir vor neun Monaten lebten, und mit der Preußen damals wahrscheinlich würde zufrieden gewesen sein. Aber unsere Verfassungsdebatten, so sehr man sie auch verächtlich macht, sind für Niemanden verloren gegangen, und selbst der König von Preußen hat sich genöthigt gesehen, aus der glorreichen Initiative unserer demokratischen Fortschritte Nutzen zu ziehen. So ist in der von Friedrich Wilhelm IV. verliehenen Verfassung das allgemeine Stimmrecht, wenn auch in seinen Konsequenzen nicht streng durchgeführt, doch im Prinzip anerkannt. Gleichheit vor dem Gesetze, Unverletzlichkeit der Wohnung, Trennung der Kirche vom Staate, unbeschränkte Lehrfreiheit, unentgeltlicher Volksunterricht, der jedoch obligatorisch bleibt, vollkommene Freiheit der Presse ohne alle Censur und fiskalische Hemmnisse, das Versammlungsrecht nur beschränkt durch die Verpflichtung, sich in geschlossenen Räumen zu versammeln, das Petitionsrecht, Gleichheit im Militairdienste, Abschaffung der Lehne, Verantwortlichkeit der Minister, Neuwahl der zu öffentlichen Aemtern beförderten Minister, Unabsetzbarkeit der Richter, Verweisung der politischen und Preßvergehen vor die Geschwornengerichte, das Recht, die Beamten ohne vorhergehende Autorisation gerichtlich zu belangen, die Erhebung der Steuern von der Genehmigung des Budgets abhängig, Emancipation der Gemeinden, denen die Verwaltung ihrer Angelegenheiten, mit Einschluß der Ortspolizei, übertragen wird, das sind die Zugeständnisse, die, einmal bewilligt und, wenn wir die aufrichtige und definitive Annahme derselben hoffen dürfen, uns die nahe Erlangung alles dessen, was Preußen an politischer Freiheit wünschen kann, verbürgen würde."

Der Moniteur enthält heute folgende Depesche aus Madrid vom 5. Dezember: „Der Gesandte Frankreichs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Keiner der Mannschaften der „Montanera" wird die geringste Verurtheilung zu den Strafen erleiden, welche gegen sie aus Veranlassung der Vorfälle am Bord dieser Goelette ausgesprochen wurden." — Aus Marseille vom 6. Dezember meldet der Semaphore: „Die drei Fregatten, welche die römische Expedition am Bord tragen („Magellan", „Christoph Columbus" und „Montezuma"), haben die Höhe von Endoume verlassen und sind in den Nebenhafen zurückgekehrt. Das Meer war furchtbar stürmisch und die Mannschaften erkrankten. Von Paris erwartet man noch definitive Befehle. Von Herrn v. Corcelles hat man keine Nachrichten."

Großbritannien.

London, 9. Dezember. [England läßt sich zwingen, Eroberungen zu machen.] Die englische Presse spricht sich jetzt fast einstimmig für die Nothwendigkeit der Eroberung des Pendschab aus, während sie noch vor nicht langer Zeit erklärte, das Kolonialreich Englands sei bereits so groß, daß es keinen Zuwachs zu wünschen brauche. Die Times bemerkt unter Anderm, daß die gegen den britischen Schutz rebellirenden Sikhs, nicht das eigentliche Volk, sondern eine herrschende Minorität von fremden Blut seien, höchstens eine halbe Million unter 5,350,000 Seelen, und daß das eigentliche Volk sich unter englischer Herrschaft sehr zufrieden fühle. Die Morning Chronicle meint, der Krieg sammt der neuen Provinz werde England aufgezwungen.

Schweiz.

Bern, 6. Dez. [Keine Feindseligkeiten mit Deutschland.] Wir glauben aus ziemlich zuverlässiger Quelle versichern zu können, daß den angedrohten Maßregeln der deutschen Centralgewalt keine weitere Folgen gegeben werden soll. Zwar war, wie wir von der Grenze vernehmen, der Beschluß zu strenger Ueberwachung des Personenverkehrs bereits angekommen und in Vollziehung gesetzt worden; allein schon am folgenden Tage wurden die diesfälligen Befehle widerrufen. (Bern. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 13. Dez. Von der hiesigen Bürgerwehr sind als Deputirte zum Bürgerwehr-Kongreß gewählt worden: Dr. Engelmann, Stadtger.-Rath Pflücker, Oberlandesger.-Assessor Gubrauer, Zahnarzt Linderer, Buchhändler Rühl, Referendar Friedensburg.

Breslau, 13. Dez. [Raubanfälle.] Leider erstrecken sich die Verbrechen gegen das Eigenthum nicht nur auf Diebstähle, sondern es sind in der letzten Zeit auch einige Raubanfälle vorgekommen. Ein solcher wurde vor etwa 14 Tagen vor dem Ohlauerthore in der Klosterstraße versucht, wo es darauf abgesehen war, ein Dienstmädchen seiner Baarschaft zu berauben. Es gelang dies indeß den Thätern nicht, die bei der Annäherung mehrerer Menschen die Flucht ergreifen und von ihrem Vorhaben abstehen mußten. — Ein anderer noch weit frecherer Raubanfall wurde am 9ten d. M. Abends begangen. Vier Bäckergesellen kehrten Abends zwischen 10 und 11 Uhr die Matthiasstraße entlang nach der Stadt zurück. In der Gegend des Gasthauses zur Krone wurden dieselben von einer Rotte von 16 bis 18 Kerls überfallen, gemißhandelt, zu Boden geworfen und des bei sich habenden Geldes beraubt. Ein hiesiger Bürger und Bewohner der Matthiasstraße, welcher zufällig nach Hause zurückkehrte und den Auflauf und Lärm bemerkte, beabsichtigte, Hülfe herbeizuholen, wurde aber von denselben Menschen, die wahrscheinlich seine Absicht bemerkt hatten, sofort ebenfalls angegriffen, und in aller Art und Weise gemißhandelt, bis es ihm gelang, in ein Haus zu flüchten, und dann in seine Wohnung zu gelangen. Hier wurde ihm von einer Anzahl herbeigekommener junger Männer und den erwähnten Bäckergesellen Schutz und Beistand zur Verfolgung der Räuber angeboten. Mit ihnen und einem inzwischen herbeigekommenen Polizei-Beamten machte er sich denn zur Verfolgung der Rotte auf, die indessen in einem Branntweinladen in der Rosenthalerstraße gezogen war und auch hier Exzesse der gröbsten Art verübten. Ein Polizei-Beamter wurde, als er die Ruhe herstellen wollte, auf das gröbste gemißhandelt und so schwer verletzt, daß er krank darnieder liegt. Ebenso erging es einem Bürger. Als die erwähnte Rotte das Lokal verließ, wurde sie nunmehr von dem inzwischen herbeigekommenen oben erwähnten Bürger, dem Beamten und den zu ihrem Beistande herbeigekommenen jungen Männern verfolgt, umringt und nach der heftigsten Gegenwehr vier der Räuber festgenommen, wobei der gedachte Bürger von einem der Kerls, den er gefaßt hatte, mit einem Messer in die Hand geschnitten wurde. Mehrere Bürgerwehrmänner aus einem benachbarten Bezirk waren indessen ebenfalls durch das Lärmen erweckt worden, hatten sich bewaffnet und waren herbeigeeilt, und mit ihrer Hülfe gelang es, die Festgenommenen zur Haft zu bringen. Es wird wohl jedenfalls gelingen, auch die übrigen Theilnehmer zu ermitteln, und auf diese Art ihre Bestrafung herbeizuführen. Durch vermehrte Patrouillen wird übrigens solchen groben Exzessen vorgebeugt werden, und ist nur zu wünschen, daß Seitens der Bürgerwehr, wie dies auch früher schon geschehen, dabei den ausübenden Polizei-Beamten eine recht kräftige Unterstützung zu Theil werden möge. Gewiß wird dies wesentlich zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit beitragen. (Anz.)

[Cholera.] Vom 17. Oktbr. bis 9. Dezbr. sind überhaupt 156 Personen an der Cholera erkrankt. Davon sind genesen 38, gestorben 85 und 33 blieben in der Behandlung. Von diesen 156 Personen waren 82 männlichen und 74 weiblichen Geschlechts. Von den männlichen Erkrankten genasen 22, es starben 73, und befinden sich noch in der Behandlung 17. Von den weiblichen Kranken sind 16 genesen, 42 gestorben und 16 noch in Behandlung. — Von sämmtlichen Erkrankten waren 119 unter 50 und 37 über 55 Jahre alt. Von den 59 männlichen Kranken unter 50 Jahren genasen 20, es starben 25 und 15 blieben in Behandlung. In dem Alter unter 50 Jahren waren 60 weibliche Personen erkrankt. Von diesen sind 16 genesen, 31 gestorben und 13 in Behandlung. Weit ungünstiger stellt sich das Verhältniß der Sterblichkeit bei den Cholerakranken, welche das 50. Lebensjahr bereits überschritten hatten. Von den 37 Cholerakranken dieses Alters waren 21 männlichen Geschlechts. Von ihnen genasen nur 2, 18 starben und ein Kranker blieb in Behandlung. Von den 16 über 50 Jahr alten weiblichen Cholerakranken ist keine genesen, 11 starben und 5 blieben am 9. d. M. Abends noch in Behandlung. (Anz.)

Breslau, 13. Dez. [Versammlung des kathol. Central-Vereins vom 12. Dezbr.] Die Versammlung wurde mit einem Vortrage des Studenten Seiffert eroffnet, worin derselbe den Vorzug der kathol. Grundlehre vor jedem philosophischen System, sowohl rücksichtlich des Grundes, auf dem die kathol. Glaubenslehre ruhe, als der Klarheit, welche sie dem Erkennen gebe, zu beweisen unternahm. Darauf machte der Präsident die Mittheilung, daß sich neuerdings fünf Zweigvereine zu Gr. Zollnig, Woischnik, Kamenz, Kattern und Grüssau gebildet, verlas das Anschreiben des Woischniker Vereins, worin als Gründe der theilweisen Apathie in Ober chlesien das frühere politische, die kathol. Entwickelung niederhaltende System und die durch den Typhus und das vorjährige Elend bewirkte Muthlosigkeit angegeben ward. Sodann verlas der Präsident ein Anschreiben des kathol. Vereins zu Linz in Oberösterreich, vorläufig bestehend aus 2000 Mitgliedern, und ein von ihm verfaßtes längeres Rückschreiben über Glauben, Freiheit und Gesittung, welche der Linzer Verein als Devise seines Programms aufgestellt. Ebenso wurden die Adressen an Prof. Buß in Baden und Bischof Marxley, den seiner Pflichttreue wegen von der Schweizer Regierung gefangen gehaltenen, verlesen und genehmigt. Der Präsident leitete hierauf die

Besprechung über die auf die Tagesordnung gesetzte Verfassungsurkunde und bemerkte, wie sie in den Artikeln, welche den kathol. Verein vorzugsweise interessirten, einen im Allgemeinen sehr befriedigenden Eindruck mache: soviel gehe daraus hervor, daß der König den Katholiken nicht feindlich gesinnt sei, daß er vielmehr den Willen habe, ihnen zu ihrem wohlbegründeten Rechte zu verhelfen. Man könne ihm daher nur Dank wissen, zumal wenn man bedenke, daß die Berliner Versammlung schwerlich dieselbe Geneigtheit, der kathol. Kirche gerecht zu werden, in der Majorität gehabt habe, denn wenn man den in Frankfurt aus der Reichsversammlung emanirten Entwurf betrachte und die Reden erwäge, welche dort theilweise gegen die Kirche und die Katholiken in empörender Weise laut geworden, so habe man kaum erwarten können, daß die Berliner Gesinnungsgenossen anders beschlossen und gesprochen haben würden, zumal man sich noch wohl der schamlosen Angriffe erinnern werde, welche im Mai im alten Theater gegen die kathol. Kirche und ihre Diener gemacht worden. Man dürfe also wohl über die Form, wie die Urkunde zu Stande gekommen, hinwegsehen; sie sei leider nothwendig geworden, durch allgemein anerkannte Unfähigkeit der Berliner Versammlung zum Verfassungsbau, namentlich seit dem durch nichts zu rechtfertigenden Steuerverweigerungs-Beschluß, man müsse auf den Inhalt sehen und der sei im Ganzen befriedigend und verrathe ein ehrliches Streben, die königl. Verheißungen vollauf zu erfüllen. Metz geht darauf die Artikel 11—15 einzeln durch, vergleicht die auf Religion und Kirche bezüglichen §§ mit den frühern preußisch gesetzlichen Bestimmungen und findet in der Verfassungsurkunde durchgängig einen unverkennbaren Fortschritt zum Bessern. Baltzer, welcher ebenfalls im Allgemeinen zufrieden gestellt ist, bemängelt noch einzelne Artikel und macht namentlich darauf aufmerksam, daß die Art. 11 garantirte Religionsfreiheit durch die nachfolgende Bestimmung, daß die kirchl. Trauung nur nach dem Civilakt geschehen dürfe, verletzt werde; denn im Krankheitsfalle des einen Theils der Brautleute, wenn sie dennoch sich ehelich verbinden wollten, könnte doch unmöglich der Todkranke aufs Rathhaus gebracht werden, um den Civilakt zu vollziehen und doch dürfe die Kirche die Ehe nicht eher segnen. Es müßten also wenigstens bei diesem Gesetz Ausnahmsbestimmungen getroffen werden. Warnatsch bemerkt darauf, daß in solchen Fällen der Kranke wohl nicht aufs Rathhaus getragen werden dürfe; wie bei Abfassung der Testamente, so würde auch hier der Civilakt im Hause vollzogen werden. Baltzer macht dagegen aufmerksam, daß ja der Civilakt bei der Eheschließung eine vierzehntägige, dem Akt vorhergehende Proklamation gesetzlich bedinge, was in solchem Falle unmöglich sei und beharrt bei seiner Ansicht von der Nothwendigkeit gewisser Modifikationen. Die Civilehe selbst betrachtet er als ein nothwendiges Uebel, hervorgegangen aus der Mißachtung der christl. Religion, während der ersten französ. Revolution und meist auf die frivole Art hin, wie am Rhein solche Ehen geschlossen werden. Noch macht Baltzer auf den Mangel eines Handwerksgesetzes in der Verfassungsurkunde aufmerksam; doch sei die Hoffnung da, daß die Wünsche der Handwerker bald ihre Befriedigung finden würden, was auch Schneidermeister Boncke bestätigt, der zugleich berichtet, daß eine Deputation des Central-Vereins der Handwerker demnächst ihre Forderungen geltend machen werde. Schließlich machten noch Baltzer, Boncke und Wick auf die Wahlen aufmerksam und wurde beschlossen, den kathol. Verein Schlesiens mit nähern Instruktionen zu versehen und dafür eine Kommission zu ernennen. Kein Katholik dürfe für solchen stimmen, der nicht wenigstens mit Ehrenwort versichere, daß er die Artikel über die Kirche verfechten werde. Unser Wahlmann müsse geben, Gott, was Gottes, dem König, was dem Könige und dem Volke, was dem Volke gebühre. Ende 10 Uhr Abends.

---

r. **Breslau**, 13. Dez. [Auswanderungsverein.] Da die Antwort des vorigen Oberpräsidenten den Verein nicht befriedigen konnte, so beschloß derselbe in seiner letzten Sitzung (am 8. Dezember) an den jetzigen Oberpräsidenten einen neuen Abgesandten Namens des Vereins zu senden. Demnächst gab Herr Miro einige Erläuterungen über die Whig- und die Demokratenpartei in Nordamerika, von denen erstere ihren Kandidaten (Taylor) bei der diesmaligen Präsidentenwahl durchgebracht, was für die Einbürgerung der Auswanderer keinen Vortheil bringen dürfte. — Weitere Berathungen wurden durch das Erscheinen des Herrn Delius aus Bremen unterbrochen. Herr Delius zeigte dem Verein an, daß er zu Anfang März k. J. zwei große, eigens für Auswanderer eingerichtete Schiffe nach Australien segeln lasse. Der Ueberfahrtspreis belaufe sich mit Verköstigung auf 80 Thlr. pro Person. Die Zeit der Ueberfahrt, die nur unter deutschen Kapitänen geschehe, dauere etwa 100—120 Tage. Als Vorzug Australiens vor Amerika führte er an, daß in Australien jetzt die Zeit sei, wo die großen Vermögen gemacht werden, daß der Absatz nach China, Batavia ꝛc. bedeutend sei, und man nicht erst, wie in Amerika, Hunderte von Meilen in's Land hinein reisen müsse, um sich mit Vortheil anzusiedeln. Zu besonderer Empfehlung der von Delius ausgerüsteten Transporte sollte wahrscheinlich der Umstand dienen, daß er an jeden Transport einen Prediger stelle. — Wir erinnern alle diejenigen, welche sich für Australien entscheiden, einfach daran, daß — nach den eignen Angaben des Herrn Delius — dort die englische Regierung nur Sektionen von 100 Akres Land verkauft, der Akre (= $1^3/_4$ preuß. Morgen) aber 1 Pf. St., 100 Akres also circa 700 Thlr. Münze kosten, daß man für Australien 1000—1400 Thlr. braucht, um sich „bequem anzusiedeln," d. h. durch seiner Hände Arbeit seinen Wohlstand zu begründen.

Hierauf folgte die Vorlage eines Briefes aus Wartburg in Ost-Tenessee und die Anempfehlung des englischen Unterrichts durch Herrn Dr. Otto.

---

† **Aus der Provinz.** [Mord.] Am 9. Dez. früh 5 Uhr mordete der Fleischergeselle Eduard Klemm in Lüben in dem Hause des Fleischermeister Bublatzky dessen Pflegetochter, Mathilde Binke, 23 Jahre alt, Tochter des daselbst verstorbenen Bürger und Weißgerber Binke, durch mehrere Messerschnitte und Stiche in den Hals, Brust und Rücken, wie auch sich selbst durch einen Schnitt in den Hals. Der Mörder, welcher 41 Jahr alt ist, hat seit langer Zeit bei dem erwähnten Fleischermeister in Arbeit gestanden, wurde aber vor 14 Tagen von demselben entlassen, weil er sich oft dem Trunke ergab. Aus Rache wider seinen gewesenen Meister, oder aus Eifersucht auf das Mädchen, mit welchem er früher schon gern Liebschaft angeknüpft hätte, welches ihn aber immer spröde und abstoßend behandelte, stieg er in der Nacht vom 8. zum 9. Dez. über einen hohen Planken in das Gehöfte des schon erwähnten Fleischermeisters, ließ seine Fußbekleidung im Hofe stehen und schlich sich durch die unverschlossene Hinterthür in das Wohnhaus zum Schlafzimmer des Mädchens, wo er sich verborgen hielt. Den 9ten früh stand Mathilde Binke, wie auch das Dienstmädchen, welches in demselben Lokal schlief, auf, kleidete sich an und das Dienstmädchen, welches das Schlafzimmer etwas früher verließ, hörte bald darauf, als sie von der Treppe den Hausflur betrat, aus dem eben verlassenen Zimmer um Hülfe rufen. Das Dienstmädchen eilte die Treppe hinauf, fand aber die Thür des Schlafzimmers verschlossen; sie eilte zum Gesellen und forderte denselben auf, sie zu begleiten. Derselbe fand auch, als er an die Thüre des Schlafzimmers kam, dieselbe verschlossen. Der Geselle rief das darin befindliche Mädchen mit Namen und verlangte das Oeffnen der Thüre. Nicht das gerufene Mädchen, sondern der Mörder erwiderte: „Die Mathilde ist todt!" Der Geselle erkannte an der Stimme den Mörder, weshalb er ihm zurief: „Klemm, was machst Du hier?" Es erfolgte nochmals die Antwort: „Die Mathilde ist todt!" Der Geselle stieß nunmehr ein kleines Fenster, welches sich in der Thüre befand, ein, dadurch erblickte er mit Hülfe des brennenden Lichtes den Leichnam und Blut. Als die Thüre durch die zur Hülfe herbeigeeilten Menschen mit Gewalt geöffnet wurde, fand man den Mörder sitzend auf einem Bette, den Kopf nach hinten überhängend und den Hals bis auf die Genickwirbel durchschnitten. Das Mädchen lag auf der Erde hinter ihrem Bette, und beide hatten den Geist aufgegeben. Das gemordete Mädchen hatte auf der linken Seite des Halses zwei Schnittwunden, deren eine dicht über der Schultern, von den Genickwirbeln an, bis in die rechte Brust ging, ein Schnitt befand sich in der innern rechten Hand, eine Stichwunde auf der Mitte der Brust und sechs Stichwunden im Rücken.

Rosenberg, 11. Dezbr. [Zur Geschichte der hiesigen Tumulte.] Heut sind die hier kantonnirenden Husaren wieder von Rosen — wohin sie zur Dämpfung des Aufruhrs requirirt worden waren — retour gekommen. Von den Aufrührern sind 8 Mann bereits nach Brieg abgeführt worden. Den Mörder des Gutsbesitzers Gladis aber hat seine Strafe bei der Vertheidigung des Gutsbesitzers Dähnel ereilt, indtm er von diesem bei seinem versuchten Eindringen in dessen Zimmer durch einen Schuß todt darniedergestreckt wurde. Von zwei anderen gleichfalls bei ihrem versuchten Eindringen durch Schuß verwundeten Tumultuanten wird einer wahrscheinlich noch heut oder morgen sterben müssen. — Den hiesigen Tumultuanten des 26. Septembers ist dieser Tage das Erkenntniß zugekommen. Gegen einen von ihnen soll auf 3 Jahre, gegen andere auf 1 Jahr, 6 Monate, 3 Monate u. s. w. je nach dem Grade ihrer Betheiligung, Gefängnißstrafe erkannt sein. Wie wir hören, wollen sämmtliche Verurtheilte den Weg der Appellation einschlagen. — Nach Wahrnehmung solcher Ausbrüche rohen Vandalismusses, wie sie die schon beschriebenen Vorfälle in dem Kreuzburger Kreise, und theilweise auch während des hiesigen Tumultes sich dargestellt, und die auch in vielen anderen Gegenden vorgekommen, möchte man wohl an diejenigen, welche die Symptome roth-republikanischer Bestrebungen wegzuläugnen und wegzuspotten versuchen, die Frage stellen, ob diese Vorfälle auch nur „Komödien" seien und die Berichte über diese Vorfälle und die Strafen — die das Unglück so mancher Familie vielleicht für immer nach sich ziehen werden — auch nur leere Phantome, um unwissende Kinder dadurch zu schrecken, sind? (Telegr.)

Mannigfaltiges.

— Ueber die furchtbare Katastrophe auf dem Dampfschiffe „Londonderry" (s. vorgestr. u. gestr. Ztg.) erfährt man jetzt Folgendes: Die unglücklichen Opfer sind durch die Unmenschlichkeit und Dummheit des Kapitäns buchstäblich im Schiffsraum erstickt. Es befanden sich auf dem Schiffe gegen 100 Hinterdeck-Passagiere, die nach Amerika wollten. Das Wetter wurde so stürmisch, daß Niemand als die Schiffsmannschaft oben auf dem Verdeck bleiben konnte. Da wurden alle Passagiere bei verschlossenen Luken eingeschlossen, und sogar ein Segeltuch über sie hingeworfen, um sie vor dem Eindringen des Wassers zu schützen. Allein an Luft dachte man nicht. Wie die Schwarzen zusammengepreßt, erstickten deren 70, und in der Verzweiflung des Todeskampfes zerfleischten sie sich wechselseitig auf das fürchterlichste. Ihre furchtbare Entstellung soll mit daher entstanden sein, daß die Schwankungen des Schiffes die Unglücklichen aufeinanderschleuderten. Der Kapitän und die beiden Bootsmänner sind von dem Geschwornengericht des Verbrechens der Tödtung schuldig befunden und zugleich die Entrüstung über das unmenschliche Benehmen der übrigen Mannschaft ausgesprochen, so wie darauf aufmerksam gemacht worden, daß es täglich dringender nöthig werde, die Auswandererschiffe einer strengen Kontrole zu unterwerfen. Es sind 32 Frauen, 23 Männer und eine große Anzahl von Kindern ein Opfer dieser schrecklichen Unvorsichtigkeit geworden.

— (Eine schwimmende Eisenbahn.) Die große Eisenbahnlinie, welche sich bald an der Ostküste Englands von London bis Aberdeen erstrecken wird, hat ein großes Hinderniß in den beiden die Strecke durchschneidenden Meerbusen Forth und Tay zu überwinden. Man suchte lange nach einem Mittel, die Unbequemlichkeiten zu vermeiden, welche immer damit verbunden sind, wenn Reisende und Güter umgepackt werden müssen. Endlich hat der vor nichts zurückweichende Scharfsinn der Briten einen Plan ausgesonnen, die Eisenbahnzüge quer über den Tay zu führen, da wo er etwa $1^1/_2$ engl. Meilen breit ist. Herr R. Napier baut nach einem Glasgower Blatte gegenwärtig eine schwimmende Eisenbahn für die Edinburg- und Nordbahn-Gesellschaft. Sie wird aus Eisen gefertigt, in einer Länge von 180 und in einer Breite von 35 Fuß. Es liegen drei Schienenreihen neben einander, so daß also ein Wagenzug von mehr als 500 Fuß Länge übergesetzt werden kann. Dieses ungeheure Dampfschiff, welches bestimmt ist, Dampfschifffahrt und Eisenbahn in die allerinnigste Verbindung zu bringen, hat eine Maschine von 250 Pferdekraft. Da aber das Niveau der Eisenbahn zu beiden Seiten um ein beträchtliches über der Wasserfläche des Tay liegt, so werden an beiden Ufern zwei stehende Maschinen angebracht, um die Züge hinunterzulassen und heraufzuziehen.

Inserate.

Bekanntmachung.

Mittelst allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesetzsammlung Nr. 29 pro 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die preußischen Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Einzahlungen in Beträgen bis zu fünf und zwanzig Thalern aufwärts einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des preußischen Postverwaltungs-Bezirkes anzunehmen verpflichtet sein sollen. Durch diese allerhöchste Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittelung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größerer Sicherheit und größtentheils für geringere Kosten wird erfolgen können, als bei der baaren Versendung. — Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendigt worden sind, mit dem 1. Dezember d. J. zur Ausführung kommen.

Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Jede preußische Post-Anstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu fünfundzwanzig Thalern einschließlich in kassenmäßigem Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adressaten nach Orten innerhalb des preußischen Postverwaltungs-Bezirkes anzunehmen.

Für richtige Auszahlung solcher Beträge haftet die Postverwaltung in derselben Weise, wie bei der Versendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleistungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adresse muß der Vermerk:

„Hierauf eingezahlt ... Thlr. ... Sgr. ... Pf.

enthalten sein. Die Thalersumme muß in Buchstaben, der Betrag an Groschen und Pfennigen in Zahlen ausgedrückt sein. Seinen Namen braucht der Absender diesem Vermerk nicht beizufügen.

Ueber die geleistete Einzahlung wird dem Absender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche deklarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, ferner auf rekommandirte Briefe und auf Packet-Adressen, es mögen zu denselben ordinäre oder geldwerthe Packete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorerst können Briefe oder Brief-Adressen, worauf baare Einzahlungen stattgefunden haben, nur mit den Fahrposten und den denselben gleich zu achtenden Postgattungen versandt werden.

Am Bestimmungsorte wird dem Adressaten ein Formular zum Auslieferungs-Schein und zugleich der Brief oder die Brief-Adresse behändigt. Gegen den vollzogenen und untersiegelten Schein wird dem Adressaten der Betrag der stattgefundenen Einzahlung ausgezahlt. Erfolgt die Bestellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, so wird dabei in gleicher Weise verfahren, wie bei der Bestellung des Auslieferungsscheines zu einem Geldbriefe.

Die Mitsendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adressat am Orte der Post-Anstalt wohnt, nicht statt. Wohnt der Adressat im Umkreise der Post-Anstalt, so können mäßige Be-

träge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adressaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchen eine Einzahlung stattgefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkommt, so wird derselbe dem Absender gegen Quittung und Aushändigung des Einlieferungsscheines zurückgegeben. Ist der Absender äußerlich nicht zu erkennen, so geht der Brief an die Retourbrief-Oeffnungs-Kommission. Kann auch auf diesem Wege der Absender nicht ermittelt werden, so wird derselbe, wie bei zurückgesandten Geldbriefen, zur Empfangnahme öffentlich aufgefordert. Meldet sich der unbekannte Absender nicht, so wird der Brief dem General-Postamte eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Post-Armen-Kasse abgeliefert.

Die Portotaxe für dergleichen Uebermittelungen setzt sich zusammen:

1) aus dem Porto für den Brief oder die Briefadresse nach den gewöhnlichen Sätzen und
2) aus der Einzahlungs-Gebühr.

Die Einzahlungs-Gebühr beträgt als Minimum, nämlich für eine Einzahlung unter und bis zu einem Thaler incl. $^1/_2$ Sgr. und so fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers $^1/_2$ Sgr.

Es steht dem Absender frei, die Sendung frankirt oder unfrankirt aufzugeben; doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungs-Gebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungsgebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg, nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Korporationen oder Personen eine portofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen von dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für die Beträge, welche durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfniß der einzelnen Postanstalten an Zahlungsmitteln für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Post-Amt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Berichtigung der Zahlungen bereit gehalten werden. Auch für den Fall eines bis dahin etwa hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnisses an Zahlungsmitteln sind die Postanstalten mit der nöthigen Instruktion versehen worden.

Es kann indeß in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenngleich solche Fälle thunlichst vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin, den 23. November 1848.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf den § 6 des in dem 50. Stück der Gesetz-Sammlung publicirten Jagd-Gesetzes vom 31. Oktober d., nach welchem die Verrechnung des Jagd-Pachtzinses hinsichtlich der durch das Gesetz aufgelösten Jagdpachtkontrakte nach Verhältniß der Zeit der Jagdnutzung bewirkt werden soll, benachrichtigen wir die Pächter fiskalischer Jagden in Bescheidung auf die hier mehrfach eingegangenen Vorstellungen, daß das Jahres-Pachtgeld, ministerieller Entscheidung zufolge, auf die Zeit der zur Ausübung der verpachteten Jagd bisher gesetzlich bestandenen offenen Jagdzeit, also auf die Zeit vom 24. August bis zum 1. März gerechnet werden soll, und der Tag der eingetretenen Gesetzeskraft des am 3. November zu Berlin ausgegebenen Gesetzes, mithin für den hiesigen Regierungs-Bezirk den gesetzlichen Bestimmungen gemäß der 14. November d. der Zeitpunkt ist, bis wohin das Pachtgeld von den Pächtern zu zahlen und von wo ab das Pachtgeld denselben zu erstatten ist. Nach dieser Bestimmung beträgt das den Pächtern zurückzuzahlende Jagdpachtgeld $^{21}/_{37}$ der ganzen jährlichen Pachtsumme.

Die Pächter fiskalischer Jagden wollen sich daher wegen Erhebung der ihnen zustehenden Jagdpachtgelder direkt an die betreffenden königlichen Forstkassen wenden, welche wir heute zur Auszahlnng der betreffende Pachtbeträge autorisirt haben.

Breslau, den 9. Dezember 1848.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Seit gestern Mittag bis heute Mittag sind nach amtlicher Meldung an der Cholera 7 Personen erkrankt und 2 gestorben.

Breslau, den 13. Dezember 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium.

Allerdurchlauchtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät haben durch die Gewährung der aus Allerhöchst Ihrer eigenen Entschließung hervorgegangenen Staatsverfassung dem dringenden Verlangen der Nation nach derselben in landesväterlicher Weisheit genügt und durch die vorangegangene Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung den Schritt gethan, der eben so begründet durch die Natur der eingetretenen Verhältnisse als nothwendig für die Erhaltung und das Heil des Vaterlandes geworden war.

Alle ächten Patrioten, die das, was Ew. Majestät in wahrer Liebe zu Ihrem Volke jetzt verordneten, längst dringend wünschten und erhofften, werden im innigsten Dankgefühl gegen den königlichen Geber von nun aufs Neue an das Glück und die Ehre des theuren Vaterlandes glauben, und vertrauensvoll in eine schönere Zukunft blicken.

Gestatten Ew. Majestät, daß auch wir, die ehrerbietigst Unterzeichneten, unsere Stimmen erheben, um ihrem angestammten Fürsten den tiefgefühlten Dank in treuester Gesinnung dafür zu sagen, daß Ew. Majestät in dieser trüben Zeit die rettende Hand über das Land gehalten, und das Panier der Ordnung, des Rechts, der Kraft erhoben haben, unter dessen Schutz und Schirm wir als freie Männer dem freien Könige und dem Hause Hohenzollern unverbrüchliche Treue bewahren wollen und werden.

Wir halten uns verpflichtet, es laut vor der Welt zu bekennen, daß das Königswort, welches Ew. Majestät am 11. November in der an Ihr Volk gerichteten Proklamation verkündeten, durch die ertheilte Verfassung im vollsten Maaße erfüllt worden ist, und wir, die wir an dem Worte eines Monarchen aus dem Hause Hohenzollern nie den geringsten Zweifel in unserer Brust hegten, die wir das aus unreinen Quellen genährte Mißtrauen einer Partei beklagten und verwarfen, wir freuen uns, daß vor dem Vaterlande, vor Deutschland und vor aller Welt unser Fürst und Landesherr, wie zu aller Zeit, so auch jetzt, in den hohen Ehren der Wahrhaftigkeit und Treue leuchtet.

Ew. Majestät haben Ihrem Volke eine der freiesten Verfassungen gegeben.

Wenn wir, und vielleicht mit uns ein Theil der Nation, vor der reichen Gabe unsicher und in banger Erwartung stehen, so geschieht dies in den durch die jüngsten Ereignisse gerechtfertigten Besorgniß, daß die noch unabgeklärten Leidenschaften des Tages und die Verwirrung der Geister die gewährte volle Freiheit nicht maßvoll gebrauchen, wohl aber mißbrauchen könnten.

Aber auch in diesem Zweifel blicken wir auf Ew. Majestät vertrauensvoll und zuversichtlich, hoffend, daß es unserem vielgeprüften Könige in Gemeinschaft mit den neuerwählten Vertretern des Volks gelingen werde, uns eben so starke Garantie des Rechts und der Ordnung zu geben, als wir aus Seiner Hand deren für die Freiheit empfangen haben.

Unser Herz drängt uns, Ew. Majestät dabei die feierliche Zusage auszusprechen: daß wir jeder in seinem Lebenskreise dahin wirken und streben wollen, um die Liebe zur ächten Freiheit, den Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit zu stärken und zu verbreiten, daß wir die Liebe zu unserm König und die Treue gegen sein Haus lebendig erhalten wollen in uns und in den Gemüthern unserer Mitbürger.

Wir wollen mit Eifer streben, daß der schöne Wahlspruch der Hohenzollern:

„Jedem das Seine"

nicht nur dem Volke, sondern auch dem Könige gegenüber unvergessen bleibe, und vertrauen, daß alsdann, wie auch die Geschicke des Vaterlandes sich erfüllen mögen, alle Preußen in Eintracht sich sammeln unter dem herrlichen Feldrufe unsers Volkes:

Mit Gott für König und Vaterland!

Gott segne Ew. Majestät und unser Land.

Wir verharren in ehrfurchtsvoller Ergebenheit als

Ew. Majestät

treu gehorsamste Unterthanen.

Glogau und Umgegend, den 11. Dez. 1848.

Freiherr v. Buddenbreck, Gutsbesitzer. v. Zobeltitz, Maj. a. D. Jordan, Legationsrath a. D. v. Ruppert, evan. Pfarrer. Graf Logau, Gutsbesitzer. Kreuschner, evan. Pfarrer. Kalau v. Hoven, Major, auf Hinzendorf. v. Klitzing, Gutsbesitzer. Jordan, Gutsbesitzer. v. Kamptz, Gutsbesitzer. F. Matthis, Gutsbesitzer. v. Schweinitz, Gutsbesitzer. Hanke, Gutsbesitzer. Graf Koedern. Kosche, Gutsbesitzer. v. Heythausen, Gutsbesitzer. Schröder, Gutsbesitzer. Fache, Gutsbesitzer. Labude, Gutsbesitzer. Freiherr v. Tschammer-Quaritz, Gutsbesitzer. Neumann, Gutsbesitzer. v. Borrwitz, Gutsbesitzer. Frh. v. Schlichting, Gutsbesitzer. v. Jachwitz, Gutsbesitzer. Farthmann, Gutsbesitzer. Raabe, Gutsbesitzer. Hindeck I., Gutsbesitzer. Graf v. Schmettow, Gutsbesitzer. v. Busse, Gutsbesitzer. Schulz, Gutsbesitzer. v. Eckartsberg, Gutsbesitzer. Schubert, Gutsbesitzer. Modrow, Gutsbesitzer. Hindeck II., Gutsbesitzer. Pförtner von der Hölle, Geh. Justiz-Rath.

Die Amnestie. Der Wunsch eines Greises.

Wenn wir Schlesier, der heiligsten Pflicht gemäß, unsern Dank für die verliehene Konstitution, dieses neue Zeugniß seiner fortwährenden Sorgfalt für das Glück seiner Völker, unsern geliebten König werden dargebracht haben, dann möchten wir wohl zu einer ehrfurchtsvollen Bitte an ihn uns vereinigen.

Es ist nämlich von dem Herzen unsers geliebten Königs, von diesem arg geschmähten, so geflissentlich verkannten Herzen, das nur im Wohlthun sein Glück findet, fast mit Gewißheit zu erwarten, daß unser geliebter König, sobald er Ordnung und Gesetzlichkeit in ihre entweihten Tempel zurück geführt haben wird, in so fern er dem Hange dieses seines Herzens folgen darf, — die erste seiner königlichen Handlungen, Verzeihung und Begnadigung wird sein lassen.

Ach! er hat so viel Großes, so viel Böses — o gestehet es in bußfertiger Schaam, Ihr Alle, denen es gilt — er hat die Versündigungen oder doch die Verirrungen fast eines ganzen Volkes zu verzeihen.

Mit je freudigerer Dankbarkeit wir diesen Akt der königlichen Gnade begrüßen werden, um so lebhafter wird sich uns jedoch das Bedenken aufdrängen, ob wir unsern geliebten König nicht bitten sollen, von dieser Begnadigung diejenigen auszuschließen, die nicht aus Verirrung, Verblendung und Verführung, und trotz vielfacher Mahnungen, — vielleicht ihres eignen Gewissens — und der warnenden Erscheinungen der Außenwelt, mit boshaftem Vorsatz den so Gefahr bringenden Zündstoff in die Welt geschleudert und zur verheerenden Flamme angefacht haben. Sollen diese böswilligen Frevler für ihre vorsätzlichen Verbrechen, für das unsägliche von ihnen absichtlich verursachte Unglück ungestraft bleiben? — Wer könnte diese Strafosigkeit gerecht finden? — Aber wer könnte es auch nur wünschen, daß sie auf eine Weise für ihre Vergehungen bestraft werden sollten, wodurch ihre bürgerliche Existenz für immer vernichtet oder wohl gar die Rückkehr zur Besonnenheit, zur Erkenntniß ihres Verschulden und zur Reue für immer ihnen verschlossen würde. Lasset uns Alle zu der anderweiten Bitte an unsern geliebten König uns vereinen, seine Begnadigung und seine Bestrafung dahin zu beschränken, diese Uebelthäter aus seinen Staaten, — in denen es ihnen ja ohnehin nicht wohl gefällt — und an jene fernen Gestade zu verweisen, wo es keine Throne umzustürzen und kein häusliches und kein Volksglück zu zerstören giebt, und wo es ihnen leicht werden muß, aus eben diesen Elementen, aus denen sie den geträumten Riesenbau allgemeiner Volksbeglückung aufführen zu können sich vermaßen, ihr eignes Glück aufzubauen.

Und wenn dann einst diese Frevler durch bittre Erfahrungen geläutert und gebessert zur Selbsterkenntniß gelangt und ihre falschen so Gefahr bringenden Grundsätze abschwörend, vielleicht eine nie zu besiegende Sehnsucht und die wieder gewonnene königliche Gnade mit besseren Vorsätzen in ihr Geburtsland zurückführt, dann nehmet sie wieder in Eure Arme und an Eure Herzen auf, dann folget auch Ihr dem erhabenen Beispiel unseres geliebten Königs, dann vergesset und verzeihet.

Nieder-Arnsdorf, im Dezember 1848.

Der Landrath a. D. v. Woikovski-Biedau.

Entgegnung.

Die Berliner Kreuz-Zeitung brachte in Nr. 133 zwei Inserate aus Glogau, worin mehrere Mitglieder unsers Vereins verleumdet wurden. Derartige Aufsätze, die von Unwahrheiten strotzen, richten den Verfasser selbst, und es lohnt nicht der Mühe, darauf eine Entgegnung zu erlassen.

Obgleich nun die darin beschimpften Männer es unter ihrer Würde halten, ein solches Machwerk irgendwie zu beachten, so sind sie dennoch durch den einstimmigen Beschluß des Vereins aufgefordert worden:

gegen den Redakteur, resp. Verfasser wegen Pasquills und Injurien zu klagen, und das zu erwartende Erkenntniß seiner Zeit zu veröffentlichen.

Glogau, am 9. Dezember 1848.

Der deutsch-volksthümlich-konstitutionelle Verein.

Krakau, im Dezember. [Polizei-Kommissar Eichler in Myslowitz.] Zur Würdigung der in Nummer 287 der Schlesischen Zeitung befindlichen Verantwortung des Eichler wird erklärt:

1) Das unverantwortliche Verfahren des Letzteren gegen den österreichischen Reichstags-Abgeordneten Edmund v. Krainski wurde sofort der vorgesetzten Ober-Behörde des Eichler zur Ahndung berichtet.
2) Die persönlichen Angriffe gegen den Unterzeichneten bleiben unbeachtet, weil Herr Eichler, „ein Fänger heimathloser Polen", mich nicht beleidigen kann.

Robert Simson.

Bekanntmachung.

Der Bürgerwehr-Kongreß für Preußen wird Freitag den 15. Dezember, Morgens 9 Uhr im Saale des deutschen Kaisers eröffnet werden.

Der Zutritt zu den unteren Räumen des Saales ist ausschließlich nur den Deputirten und den Mitgliedern der Kommission des Kongresses gestattet.

Zu den übrigen Räumen haben Bürgerwehrmänner, mit ihren Abzeichen versehen, Zutritt; jedoch ist für eine Anzahl reservirte Plätze Sorge getragen, die für die mit besonderen Eintrittskarten versehenen Herren und Damen bestimmt sind.

Bei dem Eintritt in den Saal und die Gallerien sind die ausgegebenen Karten vorzuzeigen.

Die Eintrittskarten werden Mittags von 11 — 1 Uhr im Lokale des hiesigen Wehramtes ausgegeben.

Das Komité des Bürgerwehr-Kongresses.

Aufruf.

Die hohe Freude, mit welcher wir die Verkündigung der Verfassung als den Anfangspunkt einer hoffnungvollen Zukunft begrüßt haben, ist uns ein Anlaß zu einem mildthätigen Unternehmen geworden, zu dessen Ausführung wir alle Diejenigen in dem Maaße ihrer Kräfte und Gaben auffordern, welche unsere Freude über das Geschehene theilen. Es giebt so Viele, welche sich nicht mit uns freuen können, weil ihr, durch die tägliche Sorge, durch immer erneuten Kummer gedrückter Gedanke sich nicht über das Interesse des nächsten Augenblicks, über die Befriedigung der dringendsten äußeren Bedürfnisse erheben kann. Nun denn, lassen wir unsere Verfassungsfreude auch ihnen einen lichten Augenblick in dem traurigen Dasein bereiten, damit sie mit uns den Blick zur Hoffnung und zum Danke aufrichten. Wir wollen zu dem Zweck in und außerhalb des Vereins eine Sammlung zu Weihnachtsgaben für Arme veranstalten, und bitten alle Diejenigen, welchen es mit dem Dankgefühl für die verkündete Verfassung wirklich Ernst ist, sich dabei recht reichlich zu betheiligen. Mögen sie auch das in Erwägung ziehen, wie viel die Wohlfahrt des Allgemeinen und die jedes Einzelnen durch die endlich angebahnte Sicherung der Zustände gewonnen hat, und darum nicht karg sein bei ihren Dankesgaben. Vorzüglich bitten wir auch patriotische Frauen, daß sie sich unserer Sache in ihren Kreisen recht thätig annehmen. Das Nähere über die Ausführung wird später mitgetheilt werden.

Beiträge werden an folgenden Orten in Empfang genommen:

In der Börse bei Herrn Schultz;
Bei Herrn Kaufmann Philippi, Ring Nr. 12;
" " " Müller, Karlsstraße Nr. 36 (Kapuzinerkloster.)

Der Verein für gesetzliche Ordnung.

Das Comité.

Credner. Fürst. Hahn. Müller. Molinari. Oettinger. Philippi. v. Rosenberg-Lipinski. Ruthard. Rösler. Scharff. Sternau.

Große Wachs-Waaren-Ausstellung

bei Eduard Nickel, Albrechtsstraße Nr. 7, im Segen Jakobs.

Bemerken muß ich hierbei, daß ich auf dem Weihnachts-Markt **keine Bude** halte und der Verkauf **meiner Waaren nur** in meinem Geschäfts-Lokal, **Albrechtsstraße Nr. 7**, zu zeitgemäß billigsten aber festen Preisen stattfindet, wo gütigen Besuch erbittet

Ed. Nickel, Albrechtsstraße Nr. 7.

Im Verlage des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen.

Großes Nationalwerk für deutsche Landes- und Ortskunde in wohlfeiler Ausgabe.

Dr. Eugen Huhn's
alphabetisch geordnetes

Topographisch-Statistisches

Comptoir-, Amts-, Post-, Reise- und Zeitungs-Lexikon von

Deutschland.

In 6 Bänden zu 72 Bogen komplett.

Ein Werk für alle Behörden, Kaufleute, Fabrikanten, Postbeamte und Zeitungsleser, sowie für Jeden, welcher einen untrüglichen Auskunftgeber
über die

neuesten geographischen, politischen und statistischen Verhältnisse jedes Landes, jeder Provinz, jedes Amts oder Kreises, von allen Städten, Flecken, Dörfern, Schlössern, Klöstern, Ruinen, Weilern, Höfen, Mühlen, kurz von jeder, einen Namen habenden deutschen Oertlichkeit wünscht.

Von diesem trefflichen, kürzlich beendigten Werke publiziren wir, um mit dem Rest die Auflage zu räumen, eine sehr wohlfeile Ausgabe zu dem geringen Preise von

3½ Silbergr. = 12 Kreuzer rhein. für jede broschirte Wochenlieferung à 4 Bogen größtes Royalformat,

und erfüllen so ein aus allen Theilen des Vaterlandes oft wiederholtes Verlangen, dies ausgezeichnete Werk auch den weniger Bemittelten zugänglich zu machen und seine Anschaffung zu erleichtern.

In erster Ausgabe mit 108 Stahlstichen kostete das Werk das Dreifache des Preises, zu dem wir es jetzt ankündigen.

Wir haben aber zu bemerken:

daß wir blos den Rest der nun beendigten Auflage zum Verkauf für so niedrigen Preis bestimmen. Wer folglich diese Gelegenheit zur wohlfeilsten Anschaffung des Werks sicher zu benutzen wünscht, ist gebeten, die Bestellung, welche bei jeder soliden Buchhandlung geschehen kann, bald zu machen. Die Bestellungen werden in der Reihe ausgeführt, wie sie eingehen, und nachdem der Vorrath vergriffen ist, können weitere Aufträge nicht berücksichtigt werden.

Dr. Huhn's Lexikon von Deutschland

(auf dessen Herstellung das Verlagsinstitut über 60,000 Gulden verwendete)

ist das einzige Werk seiner Art, welches auf Vollständigkeit und Neuheit aller Angaben Anspruch machen kann. Es läßt in der That keine Anfrage nach Auskunft unbefriedigt und ist ein Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Ausdauer, wie es wenige giebt. Keine Nation besitzt ein Werk dieser Art von solcher Vollständigkeit und keins, das seinen Zweck so vollkommen erfüllt. Es ist zugleich dasjenige, welches über alle Verhältnisse, Bevölkerung, Industrie und alle sonstigen statistisch-politischen Verhältnisse die sichersten Angaben mittheilt. — Anschaffen kann es sich Jeder, der nur 3½ Sgr. oder 12 Kreuzer wöchentlich dazu anwenden oder von seinen übrigen Bedürfnissen ersparen will.

Mit der letzten Lieferung des Werks erhält jeder Besteller unentgeltlich

als Prämie:

1) Die Grundrisse und Ansichten sämmtlicher Großstädte Deutschlands, (welche dem Buche eingebunden werden, oder einen Atlas für sich bilden können);
2) einen vollständigen Staaten-Atlas von Deutschland in 24 Blättern, die vortrefflich in Stahl gestochen sind.

Alle, die **Subscribenten sammeln**, erhalten von jeder Buchhandlung auf **10** Exemplare **ein Freiexemplar.**

Die erste Lieferung erscheint am 1. September und es wird mit dem Versenden der folgenden wöchentlich regelmäßig fortgefahren.

Die unterzeichneten Buchhandlungen beehren sich, zu recht zahlreicher Bestellung auf dieses Nationalwerk einzuladen. Es giebt keinen deutschen Staatsbürger, der nicht wünschen sollte, ein solches Nachschlagebuch, das keine Auskunft über örtliche Verhältnisse im Vaterlande versagt, zu besitzen.

Comp. in **Breslau** und **Oppeln.** **Ziegler** in **Brieg.** **Graß, Barth u.**

Dividendenvertheilung.

Die Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

bringt auf die im Jahre 1844 für lebenslängliche und Ueberlebensversicherungen eingezahlten Prämien im Jahre 1849 eine Dividende von

26 Prozent

im Gesammtbetrage von 190,657 Rthlr. 12 Sgr. zur Vertheilung. Diese Dividende wird auf noch bestehende Versicherungen durch Abrechnung an der nächsten Prämie, auf erloschene Versicherungen durch Baarzahlung an die Inhaber der darüber ausgefertigten Scheine, sofern deren Einlieferung spätestens bis zum 25. November 1850 erfolgt, gewährt werden.

Wer noch Dividenden auf Prämien aus 1843 zu beziehen hat, möge nicht säumen, die betreffenden Scheine bis zum Präklusivtermin, den 25. November 1849 zur Erhebung der Zahlung einzureichen. Versicherungen werden vermittelt durch

Joseph Hoffmann, Nikolaistraße Nr. 9.

Einläufige Jagdflinten zu 6 Rtlr.,

einläufige Büchsen zu 13, 13½, 14 Rthlr.; Doppelflinten 15, 18 Rthlr.; Jagdtaschen 2½, 3, 3½, 4 Rthlr.; Pulverhörner 17, 18, 19, 20 Sgr.; Kupferhütchen-Aufsetzer 3, 4, 5 Sgr.; Schrotbeutel 20 Sgr.; Pistolen 15, 20, 40 Rthlr. d. Pr.

Neusilberne Schiebelampen 4 Rtlr. 20 Sgr.,

messingene 2 Rthlr. 5 Sgr.; messingene Schiebelampen mit 2 Flammen 4 Rtlr. 25 Sgr.; Lampen mit Glasglocken und Cylinder 1 bis 4 Rthlr.; Arbeitslampen ohne Glocke und ohne Cylinder 12, 13, 14, 16 Sgr.

Reisetaschen 1, 1⅙ Rtlr., Fließmappen 15,

20, 25 Sgr.; Cigarrentaschen 3, 4, 5, 6 Sgr.; Brieftaschen 8, 9, 10 Sgr.; Thermometer 10 Sgr.; Rauchtabaksdosen 10, 11, 12 Sgr.

Eisen-Crucifixe und Altar-

leuchter, schwarz oder reich vergoldet, empfehlen **Hübner und Sohn**, über der zweiten Oderbrücke links, Kohlenstraße Nr. 4.

Mathematischer Lehr-Kursus.

Zur Ausbildung meiner Eleven eröffne ich vom 1. Januar 1849 ab einen Lehr-Kursus, dessen Unterrichts-Gegenstände sind: das ganze Gebiet der niederen Mathematik, Feldmeß- und Nivellir-Kunst, Instrumenten-Lehre; Felder-Theilungs- und Bonitirungs-Lehre. Zeichnung der Bergstriche nach der Lehmannschen und General-Stabs-Manier, sowie ökonomisches Planzeichnen. Zu einzelnen Gegenständen, sowie zum ganzen Kursus nehme ich bis zum 1. Januar noch Theilnehmer an. Der Lehrplan, sowie die Honorarsätze sind täglich in meiner Wohnung, Tauenzienstr. 69, 3 Tr. hoch, einzusehen. Auch halte ich Repetitorien in der Mathematik zum Zweck eines speziellen Examens. Breslau, den 13. Dezbr. 1848.

H. Piper, kgl. Feldmesser und Landschafts-Kondukteur.

Im Ausverkauf,

Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldenen Löwen,

werden verkauft, um bis zum 30sten d. M. gänzlich zu räumen: wollene und halbwollene Stoffe, die sich hauptsächlich zu Hauskleidern gut eignen, à 1½ bis 2 Rtlr., Mousseline de Laine in den neuesten Dessins von 2 bis 3 Rtlr., echte Kleider-Kattune von 32, 35 bis 40 Sgr. das Kleid, ⅝ breite Halb-Lama von 5 Sgr. ab, ¾ und ⅞ breite Thibets, Camlots, Twils in allen Farben, von 5 bis 10 Sgr. die Elle, 12/4, 14/4, 16/4 große wollene Umschlagetücher 25 Sgr., 1, 1½ bis 2 Rtlr., 6/4, 7/4, 8/4 große Kattun- und Kopertücher, à 5, 6 bis 8 Sgr., Cravattentücher von 6 Sgr. ab.

Für Herren: Westenstoffe in allen Gattungen, à 10, 15 und 20 Sgr., seidene Halstücher, Shawls und Taschentücher von 25 Sgr. ab, wollene Halstücher und Shawls von 12 bis 15 Sgr., Bukskins, wollene Jacken und Beinkleider.

J. Ringo.

Abgepaßte Sopha-Teppiche,

als auch Bett-Teppiche in größter Auswahl empfiehlt zur geneigten Abnahme billigst:

A. L. Strempel, Elisabetstraße Nr. 11, im goldenen Schlüssel.

Copirmaschinen in Folio und Quart,

von vorzüglicher Qualität, sowie Siegel- und Korkfropfen-Pressen empfing in Kommission und verkaufe zu billigen Preisen:

C. H. Enbasch, Elisabetstr. Nr. 15.

Zweite Beilage zu № 293 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 14. Dezember 1848.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, zum 7ten Male: **„Das Pasquill."** Schauspiel in 4 Akten von Aug. Frhrn. v. Maltitz.

Freitag, neu einstudirt: **„Die Hochzeit des Figaro."** Komische Oper in 3 Akten, Musik von Mozart.

Die Verlobung meiner Nichte Agnes von Randow mit Herrn Robert Livonius aus dem Hause Hammersteine in Westpreußen, beehre ich mich statt jeder besondern Meldung theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, 14. Dezember 1848.

Julie Gräfin Kospoth,
geb. von Poser et Nädlitz.

Todes-Anzeige.

Nach langen schmerzhaften Leiden starb heute Nacht unsere zärtlich geliebte Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Rebecca Laband, geb. Schäfer, in ihrem 62sten Lebensjahre. Diese traurige Nachricht widmen allen Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme:

Die Hinterbliebenen.

Sohrau OS., 10. Dezember 1848.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8 Uhr entschlief nach schweren Leiden an Herzübel, meine unvergeßliche Gattin und Mutter in dem Alter von 54 Jahren.

Diese traurige Anzeige widmet, um stille Theilnahme bittend, allen Verwandten und Freunden:

Schenk, als Gatte.
Henr. Schenk verw. Fliegel, } als Kinder
August Schenk, }

Liegnitz, den 11. Dezember 1848.

Danksagung.

Von den durch die Güte des Herrn Ober-Lehrer Jung gesammelten Beiträgen sind **6 Dienstmädchen,** welche bei dem Brande in dem Hause Klosterstraße Nr. 14 fast ihre sämmtliche Habe verloren, betheiligt worden, und fühlen sich dieselben gedrungen, den edlen Menschenfreunden für diese ihnen gewordene Unterstützung, so wie dem Herrn Jung für die veranstaltete Sammlung hiermit ihren innigsten Dank abzustatten.

Heute Donnerstag den 14. Dezember

Concert

des

akademischen Musikvereins

im Musiksaale der kgl. Universität.

Billets zu 10 Sgr., auf reservirte Plätze zu 15 Sgr. sind nur in den Musikalienhandlungen bei Leuckart und Schuhmann zu haben.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des verschollenen Schneidermeisters Justus Koch ist heute der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und anderen Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an denselben noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn, diesem offenen Arreste zuwider, dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines Unterpfandes oder anderen Rechts daran gänzlich verlustig gehen.

Breslau, den 8. Dezbr. 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Antrag auf Subhastation des Partikulier Gottheiner'schen Grundstücks Nr. 1b Wallstraße ist zurückgenommen und fällt der am 13. April 1849 anstehende Bietungstermin weg.

Breslau, den 9. Dezember 1848.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Heute, den 14. Dezember:

Konzert der Theaterkapelle

im **Café restaurant.**

Zur Aufführung kommt unter Anderem auf Verlangen:

Sinfonie in G-dur von Haydn.
Ouverture zu Egmont von Beethoven.

Anfang 6½ Uhr.

Herr Destillateur Matzke zu Wohlau wird um Antwort meiner 2 Briefe und die Herren: Schauspieler Bachmann und Partikulier Sinn aus Brieg um sofortige Einsendung von etwas Anderem ersucht.

Wilhelm Beyer, Friedr.-Wilh.-Str. 59.

Abdrücke der provis. **Verfassungs-Urkunde** für den preuß. Staat sind à Exempl. 1 Sgr. zu haben im Comtoir der Buchdruckerei von

Graß, Barth und Comp.,
Herrenstr. Nr. 20.

Weihnachtsbücher.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern,** Junkernstraße Nr. 7, sind folgende empfehlenswerthe Jugendschriften erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Frühlingsblüthen.

Erzählungen, der Jugend gewidmet von **Mary Osten.** 8. geh. 10 Sgr.

Maiblümchen.

Erzählungen für die Jugend v. Rosalie Koch. 8. geh. 11¼ Sgr.

Gelegenheitsgedichte

für die Jugend. Von Ders. 10 Sgr.

Das Figuren-Theater.

Kleine Theatervorstellungen für Kinder, **mit Figuren leicht darstellbar.** Von G. Fritz.

1. u. 2. Heft, jedes à 6 Sgr.

Bouquet de fleurs,

Recueil de fables etc.

Par Ph. Eicke. 16. geh. 20 Sgr.

Beachtenswerth

Das von mir in Pacht habende Raths-Waage-Geschäft beabsichtigte ich an Hrn. Herrmann Sachs aus Liegnitz abzutreten, der das Geschäft durch Hrn. Hugo Fraustadt fortsetzen lassen wollte, wozu aber die Genehmigung des Magistrats nicht bewilligt werden konnte.

Ich habe daher obiges Geschäft Hrn. **Julius Fischer** aus Lauban mit Genehmigung des Magistrats zu Görlitz übergeben, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Görlitz, den 1. Dezbr. 1848.

C. A. Lindner.

Auf obige Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir anzuzeigen, daß die Uebernahme mit magistratualischer Genehmigung am heutigen Tage erfolgt ist.

Gleichzeitig verbinde ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit obigem Geschäft ein **Kommissions- und Speditions-Geschäft** verbunden habe, welches ich unter der reellsten und promptesten Bedienung unter der Firma:

Julius Fischer u. Cp.

führen werde.

Görlitz, den 1. Dezbr. 1848.

Julius Fischer.

Firma: **Julius Fischer u. Comp.**

Verlorene Brieftasche.

Am 13ten d. M. wurde eine von bunten Perlen gestickte Brieftasche mit dem Inhalt von 25 Thalern Breslauer Bankscheinen, à 5 Thlr., auf der Friedrich-Wilhelm-Straße, wahrscheinlich zwischen dem Schwert und der Stadt Aachen, verloren. Der ehrliche Finder erhält bei Zurückgabe derselben nebst Inhalt, in Nr. 4 Platz an der Königs-Brücke 2 Stiegen hoch, eine Belohnung von 5 Thlr.

Breslau, den 14. Dezember 1848.

Wintergarten.

Fortsetzung der Weihnachts-Ausstellung.

Liebich's Lokal.

Donnerstag: Konzert der Quintett-Gesellschaft. Aufgeführt wird: Der Christmarkt in Breslau, musikal. Scherz v. Teichgräber. Entree 1 Sgr.

6000 Rthlr.

erste Hypothek, sind theilungshalber mit 1500 Rthlr. Verlust sofort zu verkaufen; ferner ist eine dergleichen von 3000 Rthlr. mit 25 Proz. Verlust gegen jura cessa zu erwerben. Näheres bei

Müller, Kupferschmiedestr. Nr. 7.

Hört! Hört!

Für Jung und Alt **nützliche schöne Gegenstände,** nur à 2 und 4 Gr. in der Bude vom Ring Nr. 7 gerade über.

Gestohlen.

Ohlauer Straße Nr. 43, im 3ten Stock, wurde eine silberne Suppenkelle und ein Eßlöffel, gez. M. D. S., entwendet, vor deren Ankauf gewarnt wird. Wer zur Wiedererlangung dieser Gegenstände behülflich ist, erhält daselbst eine angemessene Belohnung.

Literarische Weihnachtsgaben.

Zur herannahenden Festzeit empfehlen die Unterzeichneten in einer reichen Auswahl **Gebetbücher, Jugendschriften, deutsche Klassiker, illustrirte Werke, Landkarten und Atlanten;** sämmtliche **Kalender** u. **Taschenbücher** für **1849;** desgleichen die beliebtesten **Koch-, Haus- und Wirthschaftsbücher** 2c. Sendungen zur Ansicht werden auf Verlangen pünktlichst besorgt werden.

Grass, Barth u. Comp., Herrenstr. 20.

Neuestes Werk von S. Warren.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.,** Aderholz, Gosohorsky, Hirt, Korn, Leuckart, Max u. Komp., Neubourg, Schulz u. Comp., Trewendt, zu haben:

Jetzt und Einst.

Erzählung von S. Warren,

Verfasser von „Zehntausend im Jahr" und „Tagebuch eines Arztes."

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. A. Diezmann.

2 Theile. Gr. 8. Preis 1 Thlr.

Dieser Roman fand in England so großen Beifall, daß in einigen Tagen die erste Auflage vergriffen wurde.

Es bildet dieses Werk auch den 4. und 5. Theil der von uns unter dem Titel:

Britania. Englands vorzüglichste Romane und Novellen.

veranstalteten Sammlung der vorzüglichsten neu erscheinenden Romane und Novellen Englands in deutscher Ausgabe. Bd. 1—3 enthält: „James der Verurtheilte", einer der wirkungsreichsten Romane dieses Verfassers.

Berlin, den 12. Februar 1848. **Duncker und Humblot.**

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.:**

Gauthier, P., und **Julius Kunze,** Le nouveau secrétaire universel ou Code épistolaire. Französisch-deutscher Briefsteller und Haussekretär. 1848. 8. brosch. 24 Sgr.

Leipzig, November 1848. **C. A. Haendel.**

Weihnachtsgeschenk.

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** auch bei **Graß, Barth und Comp.,** F. Hirt, Max und Komp., E. Trewendt ist zu haben:

Reinhold, A., Sammlung deutscher Gedichte und Deklamir- und Lese-Uebungen in höheren Töchterschulen. Eleg. geh. Preis 18¼ Sgr.

In August-Riese's Verlag in Coesfeld und Leipzig ist so eben erschienen und bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** in **Brieg** bei **Ziegler** zu haben:

Ueber die Einführung und Beschaffenheit eines neuen Abgabenwesens in den gesammten preußischen Staaten. Eine Adresse an Volk und Stände. Von August Selß. broch. 12½ Sgr.

Eine Schrift, welche sich damit abgiebt, das Unzulängliche und Unzweckmäßige des preußischen Steuer-Wesens ins Licht zu stellen und zugleich nachzuweisen, daß das rheinisch-westfälische Grundkataster zu einer Vermittelung aller Steuern untauglich ist. — Sie handelt davon, wie sämmtliche Steuern in eine einzige zusammenfallen, und wie für alle Abgaben nur vier Kategorien bestehen, in denen Alles vorkommt, was die menschliche Gesellschaft als besteuerbar in sich trägt. Endlich giebt sie die Wege an, wie das Proletariat zufrieden gestellt werden kann und wie Alles auf eine allgemeine Repartition gegründet wird im Geiste der Wissenschaft, Praxis und einer strengen Demokratie.

Höchst wichtige Schrift für alle Grundbesitzer.

Bei F. Kuhnt in Eisleben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.,** in **Brieg** bei **Ziegler:**

Matthes, Vermessungs-Revisor: **Wie kann jeder Grundbesitzer ohne alle Vorkenntnisse und ohne kostspielige Apparate sich in wenigen Stunden in den Stand setzen, den Flächen-Inhalt seiner Grundstücke mit Zuverlässigkeit selbst zu finden?** Eine kurze, leichtfaßliche, auf die einfachsten Prinzipien begründete Messungs-Methode, um den Flächen-Inhalt der Grundstücke zu ermitteln, nebst Entwickelung der dazu erforderlichen Rechnungsarten und geometrischen Lehrsätze. Ein nothwendiges Handbüchlein für jeden Grundbesitzer, für alle Ortsschulzen, sowie auch als Leitfaden für alle Volksschullehrer, welche ihren Unterricht auf diesen jetzt so nöthigen Zweig des Wissens ausdehnen wollen. Mit 4 Figurentafeln. Preis 15 Sgr.

In der Buchhandlung von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Modelle im fortschreitenden Zeit- und Modegeschmack von ausführbaren und soliden

Stadt-, Land- und Gartenhäusern,

sowie auch Gartenverzierungen, zum Gebrauche für Maurer, Zimmerleute, Schlosser u. s. w. Angefangen von M. Wölfer, fortgesetzt von Dr. Leo Bergmann, Architekt u. A. W. Hertel, Bauinspektor 2c. Sechste Lieferung. Mit 32 lithographirten Quarttafeln und erläuterndem Texte (von Dr. Leo Bergmann). Gr. 4. In allegorischem Umschlag geheftet. 2 Rtlr.

Vorstehende Sammlung von herrlichen und zeitgemäßen Façaden, Grundrissen, durchdachten und wohlberechneten inneren Abtheilungen hat bis jetzt mit jedem neuen Hefte mehr angesprochen: aber noch mehr wie alle frühern hat das gegenwärtige Heft einen großen Fortschritt im modernsten Geschmack, Konstruktion und Dekoration gemacht und sein Anblick wird für jeden Sachverständigen nnd Liebhaber wahrhaft wohlthuend und erfreuend sein.

Etwas Vorzügliches.

Vollkommen abgelagerte

La Empresa-Cigarren,

Bremer Fabrikat,

pro Tausend 10 Rthlr., Hundert 1 Rthlr., 1 Dutzend 3¾ Sgr., 1 Stück 4 Pf., sind nicht zu kräftig, haben feinen Geruch, brennen sehr sparsam und schön egal. Daher kann ich solche jedem resp. Käufer mit vollem Recht und wahrer Ueberzeugung als etwas Gutes empfehlen.

C. G. Mache, Oderstraße Nr. 30.

Weihnachts-Ausstellung.

DIRECT AUS PARIS.

Zu **Weihnachtsgaben** empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager von **Toilette-Seifen, Pommaden, Haarölen, Extraits doubles et triples, Esprits et Eau d'Odeurs** 2c. Ferner: **höchst elegante Cartonnagen** mit allen Toilette-Bedürfnissen gefüllt, **parfümirte Handschuhkasten, Sachets français** 2c. zu den **billigsten** Preisen und für Wiederverkäufer mit angemessenem Rabatt.

A. E. Aubert, Parfümerie-Fabrik,
Bischofs-Straße Stadt Rom.

Brust-Camarellen

in ihrer eigenthümlich heilkräftigen Art gegen **Husten, Heiserkeit,** überhaupt gegen **alle Brustübel,** vielseitig ärztlich empfohlen, nur ächt bei:

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42,

à Carton 3 Sgr., 12 Cartons 1 Rtlr., auswärts à Carton 3½ Sgr., und zwar in

Beuthen bei Mad. Gottliebe Potyka,
Freiburg bei Hrn. F. W. A. Hagen,
Gleiwitz bei Hrn. Jacob Wetz,
Glaz bei Hrn. E. L. Prager,
Goldberg bei Hrn. J. E. Günther,
Guhrau bei H. Nerlich u. Comp.,
Hirschberg bei Hrn. Theodor Gyrdt,
Königshütte bei Hrn. H. Göldner,
Kosel bei Hrn. J. G. Worbs,
Kosel bei Hrn. Carl Hoffmann,
Landeshut bei Hrn. Carl Mösekopf,
Namslau bei Hrn. Franz Herrmann,
Neisse bei Hrn. C. Baumgart,
Oppeln bei Hrn. A. Alt,
Ostrowo bei Hrn. Ant. Herlén,
Pleß bei Hrn. F. Weichart's Wwe. u. Gierich.
Peiskretscham bei Hrn. Sosnowsky,
Ratibor bei Hrn. B. H. Guhrauer.
Sorau O/S. bei Hrn. B. Hoffmann,
Ujest bei Hrn. J. Wehowsky,
Ujest bei Hrn. S. Traube,
Warmbrunn bei Hrn. Carl Liedl,
Waldenburg bei Hrn. F. A. Mittmann.

Jeder Carton ist in grün Papier emballirt, 2mal mit meinem Siegel versehen. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

D. O.

Der Leipziger Schnittwaaren-Ausverkauf

Schweidgitzer Straße Nr. 5, im goldenen Löwen, eine Treppe hoch, beginnt heute den 14. Dez.

Es werden daselbst folgende Waaren offerirt: 11/4 große Nationalumschlagetücher à 1 Rthl. pro Stück, chinesische Tappisumschlagetücher à 2–2½ Rthl., gewirkte wollene Spiegelumschlagetücher von 4 bis 6 Rthl., Mousseline de laine-Kleider, Assandrin-Kleider, echte Thibets, Camelotts, Twilds und verschiedene Gattungen von wollenen Kleiderstoffen; karrirte Halbmerinos à 3 Sgr., bunte echte Schweizer Battist-Taschentücher für Herrn à 5 Sgr., verschiedene Seidenzeuge, echtfarbige Kattune à 1 Rthl. und 1 Rthl. 20 Sgr. pro Kleid, wollene Westenstoffe à 10 Sgr., die modernsten seidenen Shawls und Schlipse, bunte und schwarzseidene Herren-Halstücher, seidene Taschentücher, echte Sammet- und seidene Westenstoffe, bunte Bettdecken à 20 Sgr., weiße schwere Piquee-Unterröcke à 20 Sgr. und noch sehr viele andere Artikel. **Der Verkauf dauert nur bis zum 24. Dezbr.**

Neue große süße Mandeln

hat billig abzulassen: **Heinrich Kraniger,** Karlsplatz Nr. 3 am Pokoyhof.

Für Oekonomie-Eleven.

Auf dem zur landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Proskau gehörenden Departement Kl. Schimnitz findet zum 1. Januar 1849 ein gebildeter junger Mann als Oekonomie-Eleve Annahme.

Weighardt.

Karrirte Flanelle,

¾ breit, empfiehlt zu sehr billigen Preisen die Leinwand- und Schnittwaaren-Handlung **Metzenberg** und **Jarecki,** Kupferschmiedestr. Nr. 41, zur Stadt Warschau.

Echte Coliers anodynes,

welche das Zahnen der Kinder erleichtern und befördern, empfehlen **Hübner** und **Sohn,** über die zweite Oderbrücke links, Kohlen-Straße Nr. 4.

Chokoladen-Figuren,

feinstes Racahoût de l'Orient in Flaschen, Vanille-Pastillen, so wie alle andern Sorten feiner Dresdener Chokoladen empfiehlt die Chokoladen-Niederlage am Rathhause, vormals Fischmarkt Nr. 1.

Ausverkauf.

Kohn's

Kleider-Handlung,

Ohlauerstraße Nr. 7, im blauen Hirsch, verkauft sauber und modern gearbeitete Kleidungsstücke für Herren, vorzüglich eine Auswahl eleganter Ueberzieh-Röcke, Tweens nach den neuesten Façons; um damit zu räumen, werden diese Sachen sehr billig verkauft.

Zwei Druckereien,

die eine im Bestande von 32 Ztnr. Material, (bestehend in noch wenig gebrauchten Brot- und Titelschriften, Einfassungen, Vignetten 2c.) so wie dazu gehörigen Utensilien, die andere circa 21 Ztr. Material (gleich der ersteren), so wie dazu gehörige Utensilien, sollen recht schleunig zum billigsten Preise verkauft werden, im Nothfalle auch in kleineren Verhältnissen. Kauflustige wollen ihre frankirten Briefe unter der Chiffre F. B. H. poste restante Forst i. N. absenden.

Chokoladen

mit Vanille und Gewürz; Gesundheits-, homöopatische, Gersten-, Carageenmoos-, Salep-, Zittwer- und Leberthran-Chokoladen; ferner Cacao-Masse in Blöcken und Tafeln, Cacao-Thee mit und ohne Vanille, Cacao-Kaffee in Paketen, Kontent- und Chokoladenmehl, so wie für Hustenleidende Brust-Caramellen, Eibisch- und Malzbonbons, Chokoladen-, Tragant- und Zuckerfiguren, nebst allen andern Konditorwaaren empfiehlt zu zeitgemäß billigen Preisen die Chokoladen- und Konditorwaaren-Fabrik von

Ferdinand Weinrich,
Kränzelmarkt Nr. 1.

Den geehrten Hausfrauen

empfiehlt die neu eröffnete Mehl-Handlung von **S. Schlesinger,** Elisabet- (Tuchhaus-) Straße Nr. 11 alle Sorten

Ohlauer Dauermehl

von der geringsten bis zur feinsten Qualität, bei ausgezeichnet guter, ganz trockner Waare, sowohl im Ganzen als auch pfundweise zu den allerbilligsten Mühlpreisen.

Einem elternlosen Mädchen gebildeten Standes, in gesetzteren Jahren, kann bei einer Wittwe eine Stellung als Gesellschafterin nachgewiesen werden.

Frankirte Anfragen werden unter der Adresse **„V. N. W. Guhrau"** erbeten.

Ein junger Mensch sucht eine Stellung als **Bedienter.** Nähere Auskunft wird ertheilt: neue Gasse Nr. 19, 3. Etage, bei

A. Radig.

Aecht russischen Caravanen-Thee
von Michalay Skwarcon in Warschau
empfehlen **Stern u. Weigert.**

Brauerei-Pacht.

Auf dem königl. Domainen-Amte „Oelse" bei Freiburg, wird die herrschaftliche Brau- und Brennerei zum 1. Januar 1849 pachtlos. Kautionsfähige Pächter können sich bei dem dasigen Wirthschafts-Amte melden.

Zwei gebrauchte Flügel,

sechsoktavig, stehen zu verkaufen, Preis 40 bis 50 Rthlr., am Ringe in den 7 Kurfürsten, im ersten Stock beim Instrumentenbauer.

Weihnachts-Gaben.

Große Lehn- und Fauteil-Stühle, Schlummerkissen, Genickrollen, Fußbänkchen und Kissen, Bett- und Ofen-Schirme, seidene Glockenzugbänder mit den neuesten Glas- und Broncegriffen empfiehlt zu billigen Preisen:

C. Wiedemann,
Ring, Naschmarkt Nr. 51, 1ste Etage.

2000 Rtl., ganz sichere Hypothek, sind zu cediren und werden Pfandbriefe dabei pari angenommen.

D. M. Peiser, Karlsstr. Nr. 33.

Ein Flügel-Instrument

für dessen Güte garantirt, verkauft:

Lüdicke, kleine Groschengasse Nr. 4.

Stähre-Verkauf.

In meiner Schäferei zu Stachau beginnt der Verkauf von Sprungstähren den 18ten d. M., auch kann ich 120 Zuchtmütter ablassen. Die Heerde ist fortdauernd gesund, und leiste ich dafür Garantie. Die zum Verkauf gestellten Thiere zeichnen sich durch Vollwolligkeit und Feinheit aus. Die Preise derselben habe ich höchst billig gestellt, und wird Jeder, der mir die Ehre seines Besuches schenkt, sich hiervon überzeugen. Stachau bei Strehlen, 14. Dez. 1848.

M. v. Stegmann-Stein.

Stähr-Verkauf.

In der Stammschäferei hierselbst sollen den 28. d. M. eine Anzahl 3jähr. Sprungstähre per licitandum verkauft werden.

Die Heerde ist Erzelitzer Race und vollständig gesund.

Halbendorf bei Oppeln, im Dezbr. 1848.

Das Wirthschafts-Amt.

Der Bockverkauf in der Elektoral-Stammschäferei zu Casimir bei Ober-Glogau hat mit dem heutigen Tage seinen Anfang genommen und steht eine bedeutende Partie hochfeiner, wollreicher Stähre zum Verkauf aufgestellt.

Das Wirthschafts-Amt.

Der Bockverkauf

in der Stammschäferei zu Beitzsch, beim Anhalt-Punkt Jeßnitz an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, beginnt den 18. d. M.

Wohnung mit Gartenbenutzung,

(5 Stuben nebst Beigelaß) Ostern k. J. zu vermiethen, Taschenstraße Nr. 28.

Eine möblirte Stube ist zu vermiethen: Ohlauerstraße Nr. 21.

Antonienstraße Nr. 23, eine Treppe, ist eine möblirte Stube nebst Alkove zu vermiethen.

Hinterhäuser Nr. 10, eine Treppe hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Gut möblirte Zimmer sind bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit nebst Stall und Wagenplatz billig zu vermiethen Albrechtsstraße Nr. 39, erste Etage. **R. Schultze.**

Eine Wohnung von 2 Stuben und Alkove in der ersten Etage am Blücherplatz oder in dessen Nähe wird zu Ostern 1849 zu miethen gesucht. Adressen werden bei Herrn **H. Cadura,** Herrenstraße in den 3 Mohren entgegengenommen.

Eine Wohnung zu 24 Rthl. in einer Vorstadt ist zu erfragen Riemerzeile Nr. 14 im Durchgange par terre.

Gelegenheit nach Rawicz Dienstag und Freitag Albrechtsstr. Nr. 43 bei Scholz.

Karlsstraße Nr. 17 sind zu vermiethen:
eine große Wohnung,
ein Gewölbe nebst Comtoir,
ein Keller vorn heraus.
Näheres Karlsstr. 11 bei Salomon Auerbach.

Zu vermiethen ist Nikolaistr. 22 die erste Etage auf der Sonnenseite und zu Ostern zu beziehen, auch eine Handlungsgelegenheit Reusche Str. Nr. 50 bald zu beziehen.

Sandstraße 12, 1ste Etage, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen

---

Zu vermiethen sind Heiligegeiststr. Nr. 21 verschiedene kleine Wohnungen, neu gemalt, an der Promenade. Näheres Sandstraße 12, 1ste Etage.

Ein möblirtes Zimmer

nebst Kabinet ist Herrenstraße Nr. 2, eine Stiege, zu vermiethen.

Ein großer Garten

in der Nikolaivorstadt ist von Term. Weihnachten ab zu vermiethen. Derselbe eignet sich auch vorzüglich wegen seiner Lage zu einem Trockenplatz.

Das Nähere ist zu erfahren bei der Eigenthümerin, kurze Gasse Nr. 14a.

Eine große Stube

mit oder ohne Möbel ist an einzelne Herren billig Term. Weihnachten zu vermiethen. Näheres Roßmarkt 14, in der Tuchhandlung.

Zu vermiethen

ein Quartier von 5 Stuben, 2 Kabinets, Küche und Zubehör;
ein Geschäfts-Lokal, bestehend aus geräumigem Comtoir, großen Remisen und Kellern, Albrechtsstraße Nr. 38.

Altbüsserstraße Nr. 14, nahe der Albrechtsstraße, ist ein Gewölbe nebst Keller und Bodenkammer zu vermiethen.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Fürst Szarwady u. fürstl. Sekretär Werws a. Galizien. Gesandtschaftsrath Gr. v. Ordodyn a. Krakau. Generallieut. Graf v. Kolowrat u. Partikulier Westermüller a. Wien. Landrath Wichura a Ratibor. Gutsbes. Gr. v. Pückler a. Schönfeld. Gutsbes. Graf v. Pückler a. Ober-Weistritz. Gutsbes. Sepczyk a. Dresden. Gutsbes. Kühne a. Thamsdorf. Marine-Offizier Baron v. Rehberger a. Haag. Student Olfner a. Göttingen. Kaufm. und Fabrikant Forster a. Gräfenberg. Kaufm. Schüler a. Görlitz.

Breslauer Getreide-Preise
am 13. Dezember.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	55	Sg.	50	Sg.	45	Sg.
Weizen, gelber	52	„	47	„	42	„
Roggen	33	„	30	„	27	„
Gerste	25	„	23	„	21	„
Hafer	17	„	15¼	„	14	„

Breslau, den 13. Dezember.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96¾ Br. Kaiserliche Dukaten 96¾ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 112¾ Br. Polnisches Courant 93¾ Gld. Oesterreichische Banknoten 91¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½% 80 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 96¼ Br., neue 3½% 81 11/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 91⅙ Br. Litt. B. 4% 92¾ Br., 3½% 82½ Br. Polnische Pfandbriefe 4% alte 91 Gld., neue 91 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 88 Gld. Oberschlesische 3½% Litt. A. 93¼ Gld., Litt. B. 93¼ Gld. Krakau-Oberschlesische 42¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 71 Gld. Köln-Mindener 3½% 89½ Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41 7/12 Gld.

Berlin, den 12. Dezember.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 81 Anfang Br. Ende Gld., Prior. 4½% 92½ Br. Niederschlesische 3½% 71½ Gld., Prior. 4% 86 Br, Prior. 5% 96 Gld., Ser. III. 5% 92 bez. Oberschlesische 3½% Litt. A. 93 bez. Litt. B 93 bez. Rheinische 54 bez. Stargard-Posener 4% 70¼ à 71 bez. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 41⅛ bis ⅔ bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 100⅛ etw. bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 79¼ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 94 bez. Posener Pfandbriefe 4% 96¼ bez., neue 3½% 81¼ bez. u. Gld. Friedrichsd'or 113⅜ Br. Louisd'or 112⅔ bez. u. Gld. Polnische Pfandbriefe 4% neue 90¾ u. ½ bez.

Die Course der Fonds sowohl als die der Eisenbahn-Aktien waren im Ganzen fest und einige wurden sogar besser bezahlt, das Geschäft war aber nur von geringem Umfange.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.